

Amtsblatt Chemnitz

Vorgeschmack S.2

Die Theater Chemnitz haben ihr Programm für die zweite Jahreshälfte 2025 vorgestellt.

Auftakt S.3

Mit der Bergparade am ersten Advent ist die Stadt in die besinnliche Jahreszeit gestartet.

Unterstützung S.4

Für wohnungs- und obdachlose Menschen in der Stadt stehen zahlreiche Hilfeangebote zur Verfügung.

Auf der Zielgeraden S.6

Die Sanierung des Karl Schmidt-Rottluff Hauses steht kurz vor dem Abschluss.

Freie Fahrt auf der Neefestraße

Verkehrsteilnehmende brauchten zuletzt auf der Neefestraße viel Geduld. Nun ist der Ersatzneubau der Brücken über die Straße Im Neefepark fertiggestellt.

Die Hauptbauleistungen für das Gesamtvorhaben Neefestraße sind abgeschlossen. Nun werden noch Bäume im Mittel- und Randbereich gepflanzt.

Mit dem Gesamtvorhaben Neefestraße wurden von Juli 2023 bis November 2024 im Detail Folgendes realisiert:

- Ersatzneubau der beiden Brücken Neefestraße über die Straße Im Neefepark.
- Verlängerung der Einfädelspur aus dem Neefepark auf die Neefestraße stadtwärts um 75 Meter, indem eine 100 Meter lange Stützwand gebaut wurde.

▪ Fahrbahnerneuerung der Neefestraße zwischen A72 und Südring in beide Fahrtrichtungen auf insgesamt 1.200 Metern Länge. Dabei wurde lärmindernder Asphalt eingesetzt. Damit ist diese wichtige und stark genutzte Verkehrsinfrastruktur ertüchtigt. Durch die Verlängerung der Einfädelspur konnte die Verkehrssicherheit der Unfallhäufungsstelle erhöht werden. Bürgermeister Michael Stötzer sagte: »Das Bauvorhaben war sehr komplex, so dass Straßensperrungen und Umleitungen leider nicht vermeidbar waren. Dafür bedanken wir uns bei allen Verkehrsteilnehmern und Anliegern für die aufgebrachte Geduld. Für die Umsetzung aller Arbeiten unter laufendem Verkehr waren insgesamt 15 Phasen der



Nach umfangreichen Bauarbeiten ist die Neefestraße wieder freigegeben. Mit der Modernisierung wurden die Verkehrssicherheit verbessert und die Infrastruktur auf 1,2 Kilometern ertüchtigt. Fotos: Harry Härtel

Verkehrsführung und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Zufahrtsmöglichkeiten in den Neefepark erforderlich. Im Ergebnis der umsichtigen Vorbereitung und leistungsfähigen Durchführung der Bauarbeiten durch den Auftragnehmer, das Unternehmen Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH, konnte das Gesamtvorhaben termin- und qualitätsgerecht fertiggestellt werden.« Die Kosten betragen rund 11,6 Millionen Euro. Der Freistaat Sachsen fördert das Projekt mit rund 5,7 Millionen Euro, da es sich um eine Maßnahme im besonderen Landesinteresse handelte. ■

www.chemnitz.de/neefestrasse



Die Brücke, die über die Straße Im Neefepark führt, wurde in insgesamt 15 Bauphasen abgetragen und neugebaut.

Einweihung einer neuen Informationsstele

Zum Geburtstag der Chemnitzer Ehrenbürgerin Jutta Müller weihen am Freitag, dem 13. Dezember, um 11.30 Uhr deren Tochter Gabriele Seyfert und die ehemalige Eiskunstläuferin Katarina Witt eine Informationsstele zum Jutta Müller Eissportzentrum ein. Die Informationsstele befindet sich an der Eissporthalle auf dem Weg zur Eisschnelllaufbahn. ■ www.eissportzentrum-chemnitz.de

Buchvorstellung im Fahrzeugmuseum

Der Eisenacher Automobilhistoriker Lars Leonhardt stellt am Donnerstag, dem 12. Dezember, um 18.30 Uhr im Museum für sächsische Fahrzeuge Chemnitz seine Bücher »Wartburg Automobile« und »Wir bauten den Wartburg 311« vor. Aufgrund von begrenzten Plätzen wird um Anmeldung per E-Mail an post@fahrzeugmuseum-chemnitz.de gebeten. ■ www.fahrzeugmuseum-chemnitz.de

»Stasiknast und Ostseeflucht«

Am Donnerstag, dem 12. Dezember, berichten die Musiker Dietrich Kessler und Eberhard Klunker von 19 bis 20.30 Uhr im Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis über ihre Flucht aus der DDR. Die Veranstaltung kombiniert Gespräche über ihre Erfahrungen mit Musikbeiträgen und wird von Hartmut Ruffert moderiert. Anmeldungen sind online möglich. ■ www.vhs-chemnitz.de

Jugendliche Leichtigkeit

Die Kunstsammlungen Chemnitz zeigen vom 15. Dezember bis 16. März 2025 die Ausstellung »Unwriten – Vom Erwachsenwerden« im Museum Gunzenhauser. Gezeigt werden Werke von Künstlerinnen wie Paula Modersohn-Becker, Gabriele Münter und Theresa Tuffner, die sich mit Fragen nach Identität, Erinnerung und Zukunft auseinandersetzen. ■ www.kunstsammlungen-chemnitz.de

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

An den Brückentagen 27. Dezember und 30. November haben folgende Ämter und Einrichtungen der Stadt geöffnet:

- Meldebehörde, Kfz-Zulassungsstelle, Fahrerlaubnisbehörde und Standesamt: geöffnet am 30. Dezember. Im Standesamt werden an diesem Tag nur Sterbe- und Geburtsanzeigen bearbeitet.
- Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt: geöffnet vom 27. bis 30. Dezember, jeweils von 8 bis 10 Uhr, nur für Jagdausübungsberechtigte.

Regulär geöffnet sind:

- Stadtbibliothek
- Kunstsammlungen
- Tierpark und Wildgatter
- Schwimmbäder
- Botanischer Garten

Neuer Service der CVAG: Fahrgast-TV ist gestartet

Die Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft (CVAG) hat das Fahrgastfernsehen in ihren Fahrzeugen eingeführt. Genutzt werden alle Busse und Bahnen, die mit zwei nebeneinanderliegenden Monitoren ausgestattet sind. Aktuell ist das in 45 Bussen und in den Škoda-Bahnen möglich. Dort zeigen künftig Monitore neben Linieninformationen auch regionale Nachrichten, Wetterberichte und Wissenswertes aus der Region. Zusätzlich informiert die CVAG über Servicehinweise und Veranstaltungen. Das Angebot soll auf weitere Fahrzeuge ausgeweitet werden. ■

Haushaltsberatungen werden verschoben

Auf Bitten mehrerer Fraktionen des Chemnitzer Stadtrats werden die Haushaltsberatungen und die damit verbundenen Konsolidierungslisten auf die Januar-Sitzung des Stadtrates verschoben. Aufgrund der Vielzahl an Themen und Inhalten für den kommenden Doppelhaushalt wird den Stadträtinnen und Stadträten damit mehr Zeit für Beratungen und Abstimmungen eingeräumt. Damit entfällt auch die geplante Sitzung des Stadtrats zum Zweijahreshaushalt für 2025 und 2026 am 18. Dezember. ■

Weihnachten im Bürgerhaus City

Das Bürgerhaus City lädt Familien mit Kindern am Freitag, dem 13. Dezember, von 14 bis 18 Uhr dazu ein, sich in gemütlicher Atmosphäre auf eine besinnliche Weihnachtszeit einzustimmen. Groß und Klein erwartet ein kunterbuntes Kreativ-Angebot, mit Weihnachtsgeschenken basteln, Märchenerzählungen, gemeinsam Singen und einem Besuch vom Weihnachtsmann. ■



Das Team der Theater Chemnitz (v. l. n. r.: Ballettdirektorin Sabrina Sadowska, der designierte Generalmusikdirektor Benjamin Reiners, Schauspielregisseur Carsten Knödler, Generalintendant Dr. Christoph Dittrich, Operndirektor Jürgen Reitzler und die Direktorin des Figurentheaters Gundula Hoffmann) präsentiert mit einem vielseitigen Programm von Oper, Ballett, Schauspiel, Philharmonie und Figurentheater die kulturellen Highlights.
Foto: Nasser Hashemi

Große Namen auf den Bühnen

Die Theater Chemnitz haben ihr Programm für die zweite Jahreshälfte 2025 vorgestellt.

Generalintendant Dr. Christoph Dittrich und das künstlerische Team der Sparten Oper, Ballett, Robert-Schumann-Philharmonie, Schauspiel und Figurentheater präsentierten die Höhepunkte, die ganz im Zeichen des Europäischen Kulturhauptstadtjahres 2025 stehen.

Musiktheater

Die Oper Chemnitz eröffnet die Spielzeit 2025/2026 am 20. September mit der Uraufführung der Oper »Rummelplatz« nach Werner Bräunig, komponiert von Ludger Vollmer. Begleitet wurde das Projekt von internationalen Schreibwerkstätten und einer Konferenz im Herbst. Ab dem 15. November 2025 kehrt mit Ruggero Leoncavallos »Der Bajazzo« ein Klassiker ins Opernhaus zurück. Mit seinem Meisterwerk hat der Komponist ein packendes Drama voller Leidenschaft, Intrigen, Verzweiflung und Melancholie erschaffen.

Schauspiel

Das Schauspiel Chemnitz eröffnet die Spielzeit 2025/2026 am 27. September mit »Moby Dick« in der Regie von Malte Kreuzfeldt. Der Klassiker von Herman Melville wird als modernes Sinnbild einer Zivilisation inszeniert. Am 1. November folgt Tennessee Williams' »Die Katze auf dem heißen Blechdach« unter der Regie von Carsten Knödler. Die Weihnachtsproduktion »A Christmas Carol« feiert am 22. November Premiere und richtet sich an die ganze Familie.

Im Ostflügel startet die Saison am 26. September mit der Studioproduktion »Farm der Tiere« von George Orwell. Am 21. November folgt das Monodrama »Prima Facie« von Suzie Miller, das die Geschichte einer Anwältin erzählt, deren Leben durch ein einschneidendes Ereignis verändert wird.

Ballett

Mit »Der blaue Vogel oder Die Suche nach dem Glück« bringt das Ballett Chemnitz ab dem 25. Oktober 2025 ein faszinierendes Werk auf die Bühne im Opernhaus. Ausgangspunkt ist eine imaginäre Geburtstagsparty bei der Sängerin und Schauspielerin Georgette Leblanc. Unter den Gästen befinden sich nicht nur Künstlergrößen wie Oscar Wilde, Stéphane Mallarmé und Claude Debussy, sondern auch Maurice Maeterlinck, der Lebenspartner der Gastgeberin. Der Dramatiker und Lyriker schenkt ihr sein Buch »Der blaue Vogel«, das in ihren Träumen lebendig wird. Eine Allegorie für die Suche nach dem Sinn des Lebens? Ballettdirektorin Sabrina Sadowska nimmt die Geschichte des belgischen Literatur-Nobelpreisträgers Maurice Maeterlinck zum Anlass, auch die Rolle der Frauen an der Seite großer Künstler zu thematisieren.

Robert-Schumann-Philharmonie

Die Open-Air-Sommerkonzertreihe der Robert-Schumann-Philharmonie im Juni 2025 bildet einen Höhepunkt des Kulturhauptstadtjahres. Den Auftakt macht das 9. Sinfoniekonzert »An die Hoffnung« am 5. Juni mit Beethovens 9. Sinfonie unter der Leitung des designierten Generalmusikdirektors Benjamin Reiners. Weitere Konzerte umfassen ein Gastspiel der Arthur-Rubinstein-

Philharmonie Łódź am 12. Juni und eine Italienische Opernnacht am 21. Juni. Zum Abschluss finden am 27. und 28. Juni »Symphonic Swing« mit Tom Gaebel sowie »Hollywood in Concert« mit Filmmusik-Klassikern statt.

In die neue Saison 2025/2026 startet die Philharmonie am 8. August mit einem Gemeinschaftskonzert der Robert-Schumann-Philharmonie und des MDR-Sinfonieorchesters unter Leitung von Marcus Merkel. Das Bandoneon wird von Omar Massa interpretiert. Weitere Sinfoniekonzerte in der Stadthalle widmen sich Werken von Schumann, Bernstein und Beethoven. Im November steht mit »See the Unseen« die Uraufführung eines Werks von Jonas Urbat auf dem Programm, das die Klangwelt der Chemnitzer Industrie mit moderner Elektronik verbindet.

Figurentheater

Das Figurentheater Chemnitz widmet sich in »Archäologie der Dinge« dem Thema der Chemnitzer Garagen. In Kooperation mit dem Kulturhauptstadtprojekt »#3000Garagen« erzählt die Produktion zwischen dem 23. August und 14. September Geschichten aus diesem Lebensraum, insbesondere aus der Perspektive von Frauen.

Neben einer neuen Produktion für Kinder ab vier Jahren widmet sich das Figurentheater ab dem 2. November mit »Wir werden nachkommen« einem weiteren wichtigen Thema: den Kindertransporten 1938/1939, bei denen jüdische Kinder und Jugendliche aus Chemnitz und Deutschland ins Ausland flüchteten. Regisseurin Marie Schwesinger erzählt diesen Teil europäischer Geschichte aus der Perspektive der Kinder. ■

www.theater-chemnitz.de

Mit einem »Glück auf« in die Adventszeit

Knapp 580 Uniformtragende und 360 Bergmusikerinnen und Bergmusiker sind zur Bergparade am ersten Advent im eindrucksvollen Aufzug durch die Chemnitzer Innenstadt gezogen. Damit ist die Zeit der Besinnlichkeit und Heimeligkeit eingeläutet.

Am vergangenen Samstag führte die Große Bergparade wieder durch die Chemnitzer Innenstadt. Vom Theaterplatz führte sie über die Karl-Liebknecht-Straße, die Richard-Tauber-Straße, die Straße der Nationen und die Brückenstraße sowie über die gleiche Strecke zurück auf den Theaterplatz.

Knapp 1.000 Teilnehmende präsentierten die Tradition: 605 Uniformtragende, 367 Bergmusikerinnen und -musiker sowie 20 Bergsängerinnen und -sänger im eindrucksvollen Aufzug eröffneten die Weihnachtszeit im Erzgebirge. Die Paradeleitung hatten Ray Lätzsch, Vorsitzender des Sächsischen Landesverbands der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine e. V., sowie Heino Neuber, zweiter Vorsitzender des Sächsischen Landesverbands der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine e. V., inne. Landesbergmusikdirektor Jens Bretschneider war der musikalische Leiter. Beim abschließenden Bergzeremoniell auf dem Theaterplatz begrüßten Oberbürgermeister Sven Schulze und der Sächsische Staatsminister für Regionalentwicklung, Thomas Schmidt, die Bergbrüderschaften und die Zuschauerinnen und Zuschauer. Nicht zuletzt mit Blick auf die bevorstehende Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 waren auch Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bzw. deren Stellvertreter aus der Kulturregion nach Chemnitz gekommen.

Weihnachtsmarkt eröffnet

Am Tag zuvor eröffnete Oberbürgermeister Sven Schulze gemeinsam mit dem Weihnachtsmann den Chemnitzer Weihnachtsmarkt. Der Andrang war groß, als sie an die Kinder vor der Bühne Tickets für die Fahrgeschäfte verteilten. Der Weihnachtsmarkt hat bis zum 23. Dezember montags bis donnerstags von 11 bis 20 Uhr, freitags und samstags von 10 bis 21 Uhr sowie sonntags von 10 bis 20 Uhr geöffnet. Insgesamt gibt es rund um das Chemnitzer Rathaus, auf dem Düsseldorf-Platz sowie auf der Inneren Klosterstraße, mehr als 180 Stände. In der Vereinshütte, bei deren Betreuung sich Chemnitzer Vereine abwechseln, wurden am ersten Wochenende Gastgeschenke der Stadt Chemnitz verlost. Darunter waren ein Plakat des Chemnitzer FC gerahmt mit Autogrammen von 1999/2000, ein Niners Ball mit Autogrammen von 2016, ein Akron Rubber Ducks Baseball-Trikot und



Aus allen Winkeln des Erzgebirges sind Musikkorps zur Großen Bergparade angereist. Knapp 1.000 Teilnehmende musizierten auf dem Theaterplatz und auf der Runde durch die Innenstadt. Foto: Sven Gleisberg

eine Bronzefigur. Der Erlös kommt dem Elternverein krebskranker Kinder e. V. Chemnitz zu Gute.

Weihnachtssingen

Was gibt es Schöneres, als zusammen mit anderen Menschen zu singen und ein Band der Gemeinsamkeit zu knüpfen? Am 3. Advent, dem 15. Dezember, ab 17 Uhr laden die Theater Chemnitz alle ein, mit dem Opernchor, dem Kinder- und Jugendchor sowie dem Extrachor der Theater Chemnitz, begleitet von den Blechbläserinnen und -bläsern der Robert-Schumann-Philharmonie, auf dem Theaterplatz bekannte Weihnachtslieder zu singen. ■



Zur Weihnachtsmarkteröffnung verteilten der Weihnachtsmann und Oberbürgermeister Sven Schulze Gutscheine für Fahrgeschäfte an viele wartende Kinder. Damit gilt der Chemnitzer Weihnachtsmarkt als eröffnet. Foto: Philipp Köhler



In der Vereinshütte verlost Oberbürgermeister Sven Schulze (l.) einige Gastgeschenke der Stadt Chemnitz. Der Erlös kommt dem Elternverein krebskranker Kinder e. V. Chemnitz (in der Bildmitte: Ehrenamtliche Heidrun Teucher) zugute. Foto: Philipp Köhler



Besuch aus der Region (v. l. n. r.): Landesmusikdirektor Jens Bretschneider, Jan Fritzsche (Vertreter der Stadt Stollberg), Anke Hanzlik (Vertreterin der Stadt Annaberg-Buchholz), Ray Lätzsch (Vorsitzender des Sächsischen Landesverbands der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine e. V.), Silke Franzl (Bürgermeisterin von Ehrenfriedersdorf), André Heinrich (Oberbürgermeister von Marienberg), Oberbürgermeister Sven Schulze sowie Philipp Preißler (Vertreter der Stadt Freiberg) vor dem Großen Abschlusszeremoniell. Foto: Sven Gleisberg

Angebote für Wohnungslose im Winter

Die Stadt Chemnitz hält für wohnungs- und obdachlose Menschen zahlreiche Hilfeangebote bereit.

Im Hinblick auf die kältere Jahreszeit beantwortet das Sozialamt der Stadt Chemnitz häufig gestellte Fragen:

Wie groß ist derzeit die (geschätzte) Zahl an Wohnungslosen/Obdachlosen in der Stadt Chemnitz?

Die genaue Anzahl aller wohnungs- und obdachlosen Menschen ist nicht bekannt und lässt sich nicht ermitteln, da lediglich die Menschen erfasst werden können, die Hilfeangebote in Anspruch nehmen und dadurch bekannt werden. Obdachlose Menschen können zum Beispiel im »Wohnprojekt Eins« untergebracht und, wenn sie möchten, sozialpädagogisch unterstützt werden. Stand Ende September 2024 leben dort 35 Personen. Elf davon nutzen nur die Möglichkeit einer Notunterkunft im Nachtquartier. Insgesamt haben im September 27 Personen die Notunterkunft im Nachtquartier in Anspruch genommen.

Weiterhin gibt es im Tagestreff »Haltestelle« für Menschen ohne eigene Wohnung die Möglichkeit, sich eine Postadresse, zum Beispiel zum Erhalt von Behördenpost, einzurichten. Im vergangenen Jahr nutzten 178 Personen diese Möglichkeit. Hilfen zur Beendigung oder Verhinderung von Wohnungslosigkeit nehmen monatlich laufend etwa 460 Personen beim Sozialamt der Stadt Chemnitz in Anspruch.

In welcher Form unterstützt die Stadt Chemnitz obdachlose Menschen?

Gemeinsam mit den freien Trägern der Wohnungsnotfallhilfe hält die Stadt Chemnitz dauerhaft ein Hilfesystem für Menschen ohne eigenen Wohnsitz und von Wohnungslosigkeit Bedrohte vor. Die Hilfe für wohnungslose Menschen hat mehrere Ziele: zum einen die Vermittlung von Wohnraum, aber auch die Linderung einer aktuellen Notlage. Für die Betroffenen in Deutschland besteht – und das ist international einzigartig – ein Rechtsanspruch auf Hilfe und auch eine kommunale Pflicht zur Unterbringung. Wohnungslosigkeit und die Gründe, die zu einem Verlust der Wohnung führen, sind so komplex, dass angemessene Hilfe immer auch gute interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Beteiligten erfordert.

Welche Budgets sieht der aktuelle Haushalt für die Unterstützung vor?

Im Haushalt der Stadt Chemnitz sind 2024 für die verschiedenen Hilfen rund 2,2 Millionen Euro eingeplant.

Welche zusätzlichen Angebote gibt es für Obdachlose während des Winters?

Alle Angebote werden kontinuierlich und bedarfsorientiert vorgehalten. Bei



Das Sozialamt der Stadt Chemnitz und viele weitere gemeinnützige Organisationen bieten Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen Hilfe und Unterbringung an.
Foto: Alexander Fox/PlaNat Fox/Pixabay

vollständiger Auslastung der Übernachtungsplätze können kurzfristig zusätzliche Übernachtungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

Was kann man tun, wenn einem im öffentlichen Raum eine augenscheinlich obdachlose Person auffällt?

Sprechen Sie den Menschen an und fragen Sie, ob und welche Hilfe er benötigt. Das kann ein warmes oder kaltes Getränk, etwas zu Essen, Kleidung, Geld oder ein Snack für den Hund sein. Verweisen Sie auch auf die genannten Hilfsangebote.

Teilen Sie der Behördenrufnummer 115, dem Sozialamt oder dem Stadtordnungsdienst mit, wo Sie den Menschen angetroffen haben oder wo er sich in der Regel aufhält und wie er gegebenenfalls erreichbar ist. Die Behördenmitarbeiter werden dann versuchen, Kontakt herzustellen und Unterstützungsmöglichkeiten anbieten. Befindet sich die Person in einer augenscheinlichen Notlage, ist zum Beispiel nicht mehr ansprechbar, sollten Sie im Sinne der ersten Hilfe sofort den medizinischen Notdienst informieren.

Wie kann man helfen?

Sich um andere Menschen zu kümmern ist nicht immer selbstverständlich und wird sehr geschätzt. Seien Sie aufmerksam, fragen Sie nach und verweisen Sie auf die Unterstützungsangebote. Informieren Sie die zuständigen Stellen. Die Behörden werden weitere Schritte veranlassen.

Persönliche Hilfe- und Unterstützungsangebote, zum Beispiel in Form von Geldspenden oder materiellen Dingen (Nahrungsmittel, Kleidung, Drogerieartikel) oder das eigene ehrenamtliche Engagement können jederzeit direkt an

die genannten Träger übermittelt werden.

Gut zu wissen:

Von Obdachlosigkeit betroffene Personen können oder möchten wohlge-meinte Hilfe nicht immer annehmen. Aufgrund schlechter Erfahrungen, Krankheiten oder psychischer Einschränkungen ist der Personenkreis teilweise schwer für Hilfeangebote erreichbar.

Das gut ausgebaute Netz der Wohnungsnotfallhilfe in Chemnitz versucht, mit professioneller Unterstützung jedem zu helfen und Angebote zu unterbreiten. Eine erste Instanz ist hierbei oftmals die Straßensozialarbeit, um für hilfebedürftige Menschen den Weg in Unterstützungsangebote so einfach wie möglich zu gestalten und sie dabei zu begleiten. Die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter suchen regelmäßig Kontakt, bieten warme Getränke oder Suppe an und haben auch Kleidung dabei. Sie bemühen sich, auf diese Weise ein Vertrauensverhältnis aufzubauen mit dem Ziel, dass Betroffene die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe nutzen und ihre Lebenssituation stabilisieren und verbessern können. Nicht immer ist sofort ein Ergebnis erkennbar. Manchmal ist das Zulassen eines Gespräches oder das Annehmen einer Tasse Tee bereits ein großer Fortschritt. Das Annehmen von Unterstützung beruht auf Freiwilligkeit. Ein Einschreiten von Behörden zu bestimmten Maßnahmen, beispielsweise der medizinischen Versorgung oder einer Unterbringung gegen den Willen des Betroffenen ist erst möglich, wenn der Betroffene sich selbst oder andere gefährdet. Durch die qualifizierte und kontinuierliche Zusammenarbeit des Hilfesystems der Wohnungsnotfallhilfe

in Chemnitz können regelmäßig wohnungslose Menschen wieder in eigenen Wohnraum einziehen und ihre Lebenssituation verbessern.

Beratungs- und Unterstützungsangebote in Chemnitz

Unterbringung & Übernachtungsmöglichkeiten

Wohnprojekt für wohnungslose Menschen

Heinrich-Schütz-Straße 84
09130 Chemnitz
☎ 0371 4002350
✉ wohnprojekt@selbsthilfe91.de
Öffnungszeiten: täglich 24 Stunden

Aufenthaltsmöglichkeiten am Tag

Tagestreff »Haltestelle« für Wohnungslose

Annenstraße 22
09111 Chemnitz
☎ 0371 671751
✉ wlh.tt@stadtmission-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 9.15 bis 16 Uhr
Freitag: 9.15 bis 13 Uhr
Sonntag und Feiertag: 10.30 bis 13.30 Uhr
24. Dezember bis 1. Januar 2025:
10.30 bis 14.30 Uhr

Tagesaufenthalt für Nutzer des Nachtquartiers im Wohnprojekt für wohnungslose Menschen

Heinrich-Schütz-Straße 84
09130 Chemnitz
☎ 0371 4002350
Öffnungszeiten: täglich 7 bis 19 Uhr

Bahnhofsmision

Bahnhofstraße 1
09111 Chemnitz

☎ 0371 49580520
✉ bahnhofsmiission@stadtmission-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 9 bis 12 Uhr sowie 14 bis 17 Uhr
Mittwoch: 9 bis 13 Uhr
letzter Samstag im Monat: 9 bis 12 Uhr

Beratung/Unterstützung

VIP Mobiler Sozialer Hilfsdienst (MSHD) für Menschen mit Suchtproblemen und psychosozialen Schwierigkeiten
Bernsdorfer Straße 33
09126 Chemnitz
☎ 0371 3347407
✉ mshd@vip-chemnitz-ev.de
Öffnungszeiten:
Dienstag: 13 bis 16 Uhr
Mittwoch: 9 bis 16 Uhr
Donnerstag und Freitag: 9 bis 14 Uhr

Caritas Beratungsstelle »Neustart« für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen
Ludwig-Kirsch-Straße 24
09130 Chemnitz
☎ 0371 4043311 & 0371 43309971
✉ bs-wohnungslose@caritas-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag: 10 bis 12 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 10 bis 12 Uhr sowie 14 bis 16 Uhr

Stadtmission Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung
Annenstraße 18
09111 Chemnitz
☎ 0371 4043-314, -313, -312
✉ wlh.bs@stadtmission-chemnitz.de
Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Freitag: 9 bis 12 Uhr
sowie nach Vereinbarung

AWO Beratungsstelle für Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige
Dresdner Straße 38b
09130 Chemnitz
☎ 0371 6742627
✉ fsh@awo-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Dienstag: 14 bis 17 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr

Stadtmission Straßensozialarbeit
Annenstraße 18
09111 Chemnitz
☎ 0371 66619982 & 0177 9140037
☎ 0371 66619983 & 0177 9140043
✉ wlh.str@stadtmission-chemnitz.de
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Freitag: 8 bis 17 Uhr

AJZ Streetwork & Mobile Jugendarbeit
Dresdner Straße 10
09111 Chemnitz
☎ 0371 64636216 & 0173 8995620
✉ mja@ajz.de
Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag: 14 bis 17 Uhr
Freitag: 15 bis 18 Uhr

AWO Schuldnerberatung
Heinrich-Zille-Straße 1
09111 Chemnitz
☎ 0371 2732640
✉ schuldnerberatung@awo-chemnitz.de

Caritas Schuldnerberatung
Ludwig-Kirsch-Straße 13
09130 Chemnitz
☎ 0371 4320820 & 0371 4320827

✉ schuldnerberatung@caritas-chemnitz.de
Online-Beratung: www.beratung.caritas.de

(Häusliche) Konflikte

Frauenhaus
☎ 0371 4014075
Notfallnummer: 0172 3718116
✉ frauenhaus-chemnitz@arcor.de
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Freitag: 9 bis 16 Uhr

Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und Stalking (IKOS)
Hainstraße 125
09130 Chemnitz
☎ 0371 9185354 & 0178 7645974
✉ info@ikos-chemnitz.de

Bürgerschaftliches Engagement

Freiwilligenzentrum Chemnitz
Reitbahnstraße 23
09111 Chemnitz
☎ 0371 83445671
✉ fwz@caritas-chemnitz.de
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Freitag: 9 bis 14 Uhr sowie nach Vereinbarung

Tafel Chemnitz e. V.
Zwickauer Straße 247
09116 Chemnitz
☎ 0371 4323225
✉ chemnitz@tafel-chemnitz.de
Lebensmittelausgabe:
Montag: 14 bis 15 Uhr (nach Vereinbarung)
Dienstag: 12 bis 13.30 Uhr (nach Vereinbarung)
Mittwoch und Donnerstag: 10 bis 13 Uhr

Freitag: 10 bis 12.30 Uhr
Behörden

Sozialamt
Verwaltungsgebäude Neubau an der Alten Post
Bahnhofstraße 54a
(Zugang über Bretgasse)
09111 Chemnitz
Wohnungsnotfallhilfe, Schuldnerberatung
☎ 0371 488-5515
✉ sozialamt.integration@stadt-chemnitz.de

Unterbringung, Wohnraumvermittlung, Wohnberechtigungsschein
☎ 0371 488-5035
✉ sozialamt.unterbringung@stadt-chemnitz.de

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag, Dienstag und Freitag: 9 bis 12 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Freitag: 8.30 bis 12 Uhr
Donnerstag: 8.30 bis 12 Uhr sowie 14 bis 18 Uhr

Für persönliche Vorsprachen wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Ordnungsamt, Stadtordnungsdienst
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz
☎ 0371 488-3242

Behördenrufnummer
☎ 115
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Freitag: 8 bis 18 Uhr

Ein Blick hinter die Kulissen der Zentralen Kläranlage

Die Zentrale Kläranlage in Borna-Heinersdorf öffnete vergangene Woche ihre Tore für die interessierte Chemnitzer Bevölkerung.

Während einer Führung erhielten die Besucherinnen und Besucher einen detaillierten Einblick in die technischen Anlagen und die Abläufe der Abwasserbehandlung. Vertreterinnen und Vertreter des städtischen Entsorgungsbetriebs stellten geplante Investitionen vor, die die Infrastruktur der Abwasserentsorgung modernisieren sollen.

Wie wird korrekt entsorgt?

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Kläranlagen an die gesetzlichen Anforderungen der kommenden Jahre anzupassen. Ein zentraler Schwerpunkt der Veranstaltung war die Problematik von Abfall im Abwasser und die damit verbundenen Herausforderungen. Fachleute erläuterten die Folgen unsachgemäßer Entsorgung und informierten über korrekte Entsorgungswege. Auch der Umgang mit gewerblichen Einleitungen sowie deren Überwachung und Regu-



Besucherinnen und Besucher der Zentralen Kläranlage Borna-Heinersdorf informierten sich über die Abläufe der Abwasserbehandlung, geplante Modernisierungen und die Herausforderungen unsachgemäßer Abfallentsorgung. Foto: Archivbild ESC

lierung wurden thematisiert. Die Veranstaltung bot den Teilnehmenden einen Überblick über die Anforderungen des städtischen Kanalnetzes. In einem offenen Austausch sprachen Bürgerinnen und Bürger mit den Expertinnen und Experten über aktuelle und zukünftige Herausforderungen der Abwasserinfrastruktur in Chemnitz.

Sanierung in den letzten Zügen

Das Ensemble Karl Schmidt-Rottluff gehört zu den Hotspots des Expressionismus in Chemnitz und darüber hinaus. Im kommenden Frühjahr soll es eröffnet werden, die Bauarbeiten schreiten voran.

Das denkmalgerecht sanierte Gebäude wird 2025 als Museum der Kunstsammlungen Chemnitz eröffnet und ist Teil der Interventionsflächen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025.

Gezeigt werden Originalwerke, Grafiken, kunsthandwerkliche Objekte und persönliche Gegenstände des Künstlers. Thematisch widmet sich das Museum dem Leben und den Werken von Karl Schmidt-Rottluff, der Geschichte des Expressionismus in Chemnitz und der Bedeutung des Ortes im Zweiten Weltkrieg. Parallel wird eine Dauerausstellung in den Kunstsammlungen Chemnitz eingerichtet.

Die denkmalgerechte Wiederherstellung erfolgte durch die Stadt Chemnitz mit Fördermitteln des Landesdenkmalschutzes und der Ostdeutschen Sparkassenstiftung gemeinsam mit der Sparkasse Chemnitz. Bürgermeisterin Dagmar Ruscheinsky betonte: »Das Karl Schmidt-Rottluff Haus ist ein wichtiger authentischer Ort der Chemnitzer Kultur- und Kunstgeschichte. Die letzten Bauarbeiten werden in den kommenden Tagen abgeschlossen. Das Haus wird im Frühjahr 2025 eröffnet. Das Karl Schmidt-Rottluff Ensemble birgt ein enorm hohes kulturelles wie touristisches Potenzial.«

Am 1. Dezember 1884 wurde in Rottluff Karl Schmidt geboren. Er nahm seinen Geburtsort in seinen Namen auf und gehörte zu den Mitbegründern der Künstlergruppe »Brücke«. Heute zählt er zu den bedeutendsten Expressionisten in Deutschland.

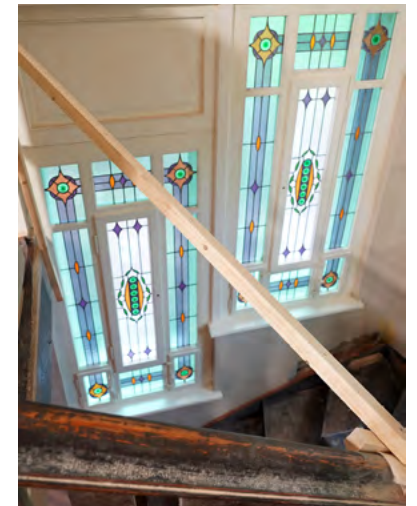


Bald schon öffnet das Karl Schmidt-Rottluff Haus in neuem Glanz seine Türen für Besucherinnen und Besucher.

Fotos: Philipp Köhler



Blick in das erste Oberschoss, in dem sich Ausstellungsräume befinden werden. Dieses erreicht man auch barrierefrei über einen Fahrstuhl (links am Bildrand zu sehen).



Die historischen Bleiglasfenster wurden restauriert.

Holzernte im Gehege

Ab 6. Dezember finden im Waldgebiet Gehege im Revier Einsiedel Waldpflege- und Forstarbeiten statt. Wanderinnen und Wanderer werden um Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme gebeten.

Die Holzerntemaßnahmen umfassen alle Waldwege im betroffenen Waldgebiet (siehe Grafik rechts) und dauern bis zum 31. Januar 2025 an.

Wie der Staatsbetrieb Sachsenforst weiter informiert, sind Bereiche, in denen Holzeinschlagsarbeiten stattfinden, gesperrt, auch wenn darauf vor Ort nicht besonders hingewiesen wird. Sie dürfen insbesondere aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden. Es besteht

Lebensgefahr. Waldwege dienen als Zufahrt für Arbeiter, Maschinen, Holztransporte oder auch Rettungskräfte. Beschädigungen an Wanderwegen werden nach Abschluss der Arbeiten wieder beseitigt. Alternative Wanderrouten führen über Schösserholz/Adelsberg.

Das Betreten des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr. Zeitraum und Arbeitsbereiche können sich aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen (Witterung, Technik, kurzfristig wechselnde Einsatzorte) ändern. Absperrungen und Hinweise sind einzuhalten, da besonders bei Waldpflegearbeiten auch Kronenteile und splitternde Äste herabfallen können, so der Staatsbetrieb.



Kleine Päckchen, große Wirkung

Kinder und Jugendliche in Chemnitz, die zumeist auf der Schattenseite des Lebens stehen, deren Jugend zum Teil von Mut- und Perspektivlosigkeit geprägt ist, erhalten in der Weihnachtszeit eine Aufmerksamkeit.

Erneut trafen sich die Mitglieder des Kuratoriums und des Vorstands der Kinder- und Jugendstiftung »Johanneum« zur Aktion »Johanneum Weihnacht«, um Weihnachtspäckchen für Kinder in Chemnitz zu packen.

Neben dem gemeinsamen Packen hatten die Kuratoriumsmitglieder ihre Mitarbeitenden aufgerufen, ebenfalls Päckchen für die Aktion beizusteuern. Was sie auch fleißig getan haben. Die Initiative, die in diesem Jahr zum fünften Mal durchgeführt wird, soll dem steigenden Bedarf an Unterstützung gerecht werden.

Die Kinder- und Jugendstiftung »Johanneum« engagiert sich darüber hinaus in weiteren Projekten, wie der Johanneum-Akademie. Diese wird zweimal jährlich in den Oster- und Herbstferien angeboten und richtet sich an finanziell benachteiligte Kinder. Ziel ist es, ihnen Bildungsangebote zugänglich zu machen, ihre sozialen Fähigkeiten zu fördern und ihr Selbstbewusstsein zu stärken.

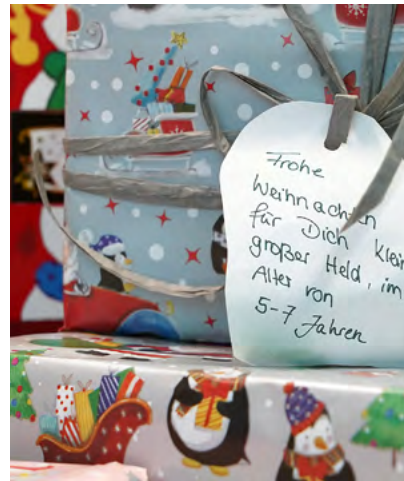
Die pädagogische Betreuung der Kinder in der Akademie übernimmt das Schulandheim des Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz. Ergänzend zum Bildungsprogramm stehen sportliche und kreative Aktivitäten auf dem



Mit viel Herz und Engagement packen die Mitglieder der Kinder- und Jugendstiftung »Johanneum« Weihnachtspäckchen für Kinder in Chemnitz. Fotos: Philipp Köhler

Plan. Seit 2020 bietet die Stiftung zudem ein Sommercamp an, um Bildungsrückstände auszugleichen, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind. Die Kinder- und Jugendstiftung »Johanneum« wurde 1855 auf Initiative des Chemnitzers Carl Christian Hübner gegründet. Nach ihrer Wiedergründung im Jahr 2002 ist sie die erste rechtlich selbstständige kommunale Stiftung der Stadt Chemnitz. Ihr Fokus liegt darauf, benachteiligte Kinder und Jugendliche in der Stadt zu unterstützen und ihnen bessere Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

Die Pack-Aktion fand in den Räumen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaftsgesellschaft mbH statt und wird unterstützt durch Unternehmen wie Richter & Heß Verpackungs-Service. ■



Die Pakete sind gedacht für Kinder, die nicht gerade auf der Sonnenseite des Lebens stehen. ■

Weihnachtsfrieden: Verzicht auf Mahnungen

In der Zeit vom 22. Dezember 2024 bis 1. Januar 2025 wird grundsätzlich auf die Mahnung und Vollstreckung von offenen Forderungen der Stadt Chemnitz verzichtet. Ausnahmen gibt es nur, wenn die Verjährung und damit der endgültige Ausfall der noch offenen Zahlung drohen. Stadtkämmerer Ralph Burghart hat auch in diesem Jahr veranlasst, dass während der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel Maßnahmen unterbleiben, die in dieser Zeit als unangemessen empfunden werden. ■

Verkehr auf dem Südring fährt wieder vierspurig

Der Südring ist zwischen der Bernsdorfer Straße und der Abfahrt Zschopauer Straße wieder vierspurig befahrbar. Die Sanierung des Abschnitts wurde abgeschlossen, und die einseitige Verkehrsführung zurückgebaut. In dieser Woche erfolgte der Rückbau der Mittelstreifenüberfahrt, wodurch der Verkehr in dem Bereich zeitweise auf eine Spur je Richtung reduziert wurde. Die Bauarbeiten führte die EBG Bau GmbH Ehrenfriedersdorf aus, der Kostenrahmen von 2,3 Millionen Euro wurde eingehalten. ■

Neue Gutscheine finden Anklang

Der Verkauf der neuen Gutscheine für den Chemnitzer Weihnachtsmarkt ist erfolgreich gestartet. Allein bis Anfang der Woche sind 898 Gutscheinebögen an Unternehmen, Vereine und Privatpersonen verkauft worden, davon 535 im Wert von 25 Euro und 363 im Wert von 50 Euro. An Unternehmen und Vereine wurden 461 Gutscheinebögen verkauft. Die Gutscheinebögen sind nicht nur ein ideales Geschenk, sondern auch eine Möglichkeit für örtliche Unternehmen, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Freude zu bereiten. Erhältlich sind die Gutscheinebögen in der Tourist-Information am Markt in Chemnitz. Sie können während der gesamten Dauer des Weihnachtsmarktes eingelöst werden. ■

Peter Bernshausen ist neuer Kanzler der TU

Mit der Bestellung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat Peter Bernshausen ab 1. November 2024 die Leitung der Zentralen Universitätsverwaltung übernommen. Er trägt in dieser Rolle die Verantwortung für den Haushalt der TU Chemnitz, leitet die Zentrale Universitätsverwaltung und ist Dienstvorgesetzter des Personals in Verwaltung und Technik. Als Kanzler ist Peter Bernshausen auch Mitglied des Rektors der TU Chemnitz. ■

Volkshochschule: Neues Programm ist online

Ab sofort können Interessierte online im Programm für das Sommersemester 2025 der Volkshochschule Chemnitz stöbern und sich bereits anmelden. Unter www.vhs-chemnitz.de können alle Kurse, die zwischen 3. März und 29. August 2025 auf dem Programm stehen, gesucht und gebucht werden. Es wird weiterhin eine Mischung aus Präsenzveranstaltungen und Onlineformaten geben. Im kommenden Jahr konzentriert sich die Volkshochschule Chemnitz auf die großen Kernthemen und bietet insgesamt 524 Kurse in sechs Fachbereichen im Sommersemester an. Das Programm wird stetig aktualisiert und durch neue Veranstaltungen erweitert. Neben Angeboten in Kunst und Kultur können 23 Fremdsprachen in über 100 Kursen erlernt werden. Dazu zählen erstmalig Albanisch, Estnisch und Litauisch. ■

Kitas bleiben erhalten

Freistaat Sachsen und Stadt Chemnitz haben sich geeinigt. Die beiden Kindertageseinrichtungen »Zwergenland« und »Krabbelkäfer« in der Reichenhainer Straße 33 a können weiter betrieben werden.

Der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), und die Stadt Chemnitz haben sich auf einen neuen unbefristeten Mietvertrag für die beiden Kitas an dem Standort geeinigt.

Bürgermeisterin Dagmar Ruschinsky: »Ich bin froh und dankbar, dass das ZFM uns entgegengekommen ist und somit die beiden Einrichtungen in den kommenden Jahren weiterhin Bestand haben. Aufgrund der Nähe zur Technischen Universität und vielen Firmen in der Umgebung wäre eine Schließung der gut ausgelasteten Einrichtungen vor-

allem für die Kinder und deren Eltern herausfordernd gewesen.«

Der Rektor der TU Chemnitz, Prof. Dr. Gerd Strohmeier, sagte: »Das Weiterbestehen der beiden Kindertageseinrichtungen mit ihrem mehrsprachigen und interkulturellen Angebot in unmittelbarer Nähe zu unserer Universität ist für die TU Chemnitz – als familiengerechte und internationale Hochschule – essenziell. Deshalb freuen wir uns sehr, dass sich die Stadt Chemnitz und der SIB einigen konnten und danken allen Beteiligten herzlich für die geführten Gespräche und das positive Ergebnis.« Die in den vergangenen Wochen diskutierte Schließung der beiden Einrichtungen steht im Zusammenhang mit dem anhaltenden Geburtenrückgang in Chemnitz. Das Jugendamt rechnet damit, dass in den kommenden beiden Jahren rund 1.000 Kitaplätze unbelegt sind. ■



Gemeinsam für eine grüne Zukunft: Im Rahmen des Chemnitzer Pflanzfestivals und Aufforstungsaktionen im Kommunalwald wurden hunderte Bäume und Sträucher durch engagierte Chemnitzerinnen und Chemnitzer gepflanzt. Fotos: Stadt Chemnitz

Viel Unterstützung für ein grünes Chemnitz

Bei drei Pflanzaktionen wurden insgesamt 850 Jungbäume in die Erde gebracht. Im Anschluss blieb jeweils Zeit für Gespräche.

Im November standen in Chemnitz zahlreiche Pflanzaktionen im Zeichen von Umweltengagement und nachbarschaftlichem Miteinander.

Im Rahmen des Projekts »Gelebte Nachbarschaft« der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 wurden sowohl in der Stadt als auch im Kommunalwald neue Bäume und Sträucher gepflanzt.

Aufforstung im Kommunalwald

Drei Aktionen im Chemnitzer Kommunalwald führten zur Aufforstung von etwa 850 Jungbäumen, darunter elf verschiedene Baumarten. Den Auftakt machte eine Pflanzung im Rödelwald, organisiert vom Grünflächenamt der Stadt und dem Ortschaftsrat Klaffenbach. Auf einer vorbereiteten, eingezäunten Fläche von 2.000 Quadratmetern setzten die Teilnehmenden die Bäume. Anschließend bot sich bei einem gemeinsamen Imbiss die Gelegenheit zum Austausch zwischen den Teilnehmenden und den Mitarbeitenden des Grünflächenamts.

Eine weitere Pflanzung erfolgte im Glösaer Wald in Zusammenarbeit mit der Bürgerplattform Chemnitz-Nord. Trotz frostiger Temperaturen erwies sich der Waldboden als geeignet für die Aktion, die von Sonnenschein begleitet wurde.

Auch hier endete die Veranstaltung mit Gesprächen und einem kleinen Imbiss. Den Abschluss bildete eine Aktion im Waldgebiet Alte Harth, bei der Mitglieder des Lions Clubs Chemnitz Wasserschloß Klaffenbach e. V. aktiv wurden. Sie setzten Laubbäume auf eine Fläche, die zuvor von einem Fichtenbestand geräumt worden war.

Pflanzfestival »Stadt und Wald«

Parallel dazu fand das Pflanzfestival »Stadt und Wald« statt. Mehr als 700 Kinder, Freiwillige und Anwohnende beteiligten sich an der Pflanzung von über 200 Apfelbäumen, Johannisbeersträuchern und anderen Gewächsen in Chemnitz und der umliegenden Region. Das Festival ist Teil des Chemnitz 2025-Hauptprojekts »Gelebte Nachbarschaft«, das die grüne Gestaltung der Stadt und die Begegnung in der Natur fördert. Die Veranstaltungen wurden von einem kulturellen Rahmenprogramm begleitet, das Apfelrezepte, Obstbaumschnittkurse, Musikdarbietungen und einen eigens choreografierten Apfeltanz umfasste.

Zu den Partnern des Festivals gehörten der Botanische Garten, das Naturkundemuseum, der Stadtverband Chemnitzer Kleingärtner e. V. sowie zahlreiche Schulen, Vereine und Unternehmen. Auch die Justizvollzugsanstalt Chemnitz beteiligte sich an der Aktion.

Bereits im Vorfeld des Festivals wurden Pflanzungen durchgeführt, unter anderem im Oktober durch die Sachsenlotto GmbH und das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau auf dem TU-Campus Reichenhainer Straße.



Teilnehmende der Pflanzaktion im Kommunalwald Chemnitz setzen junge Bäume, um ehemalige Waldflächen wieder aufzuforsten und die regionale Biodiversität zu fördern.

Ausblick für das Kulturhauptstadtjahr

Für das Jahr 2025 sind zwei weitere Pflanzfestivals geplant. Unter dem Motto »Aufbruch« findet das nächste Festival vom 30. März bis 6. April 2025 statt, gefolgt vom Festival »Ernte« im Oktober 2025.

Ziel ist es, die gepflanzten Bäume langfristig zu pflegen und die Grünflächen weiter auszubauen.

Interessierte, die eigene Pflanzaktionen durchführen möchten, können sich per E-Mail an pflanzen@chemnitz2025.de wenden.

www.chemnitz2025.de/gelebte-nachbarschaft

Neue Kunst für den Purple Path

In Chemnitz wurde eine neue Skulptur auf dem Schillerplatz im Rahmen des Projektes Purple Path eingeweiht.

Seit vergangenem Freitag prägt die 3,6 Meter hohe Skulptur »Oben-Mit« des Chemnitzer Künstlers Osmar Osten das Erscheinungsbild des Schillerplatzes in Chemnitz.

Das Werk besteht aus mehreren schmalen, ineinander geschmiegtten Säulen, gefertigt aus sächsischen Natursteinen wie rotem Porphyr und gelbem Postaer Sandstein. Eine zusätzliche Stele aus Marmor ergänzt die Komposition, die nach oben hin von einer Gruppe aus Figuren aus silberfarbenem Aluminium gekrönt wird.

Die Figurengruppe zeigt typische Motive aus dem Erzgebirge: Nussknacker, Engel, Bergmänner und Räuchermännchen. Diese sind teils nebeneinander, teils übereinander angeordnet, manche scheinen sich sogar aneinanderzulehnen oder zu überlappen. Grobe Gussnähte und sichtbare Grate, die bewusst nicht geglättet wurden, verleihen den Figuren ein mythisches, fast geisterhaftes Aussehen.

Der Titel der Skulptur »Oben-Mit« verweist auf die »guten Geister meiner Heimat« und deutet damit eine doppelte Interpretationsvariante an. Einerseits wird eine Verbindung zur erzgebirgischen Tradition hergestellt, andererseits öffnet das Werk Raum für eine kritische Reflexion über die kommerzielle Vermarktung regionaler Identitäten. Die bewusst ambivalente Darstellung lädt die Betrach-



Die 3,6 Meter hohe Skulptur »Oben-Mit« von Osmar Osten zielt seit Freitag den Schillerplatz in Chemnitz. Mit Figuren aus dem Erzgebirge verbindet das Werk Tradition und moderne Reflexion.
 Foto: Johannes Richter

terinnen und Betrachter ein, die symbolische Bedeutung der Skulptur selbst zu interpretieren.

Der Künstler Osmar Osten

Osmar Osten, geboren 1959 in Karl-Marx-Stadt (heute Chemnitz), ist Maler, Grafiker und Objektkünstler. Er ist bekannt für seinen charakteristischen Stil, der sich zwischen den Kunstströmungen der Art brut und der Spottkunst

bewegt. Häufig wiederkehrende Motive in seinen Arbeiten sind Strichmännchen, schwarze Schneemänner, Nussknacker oder Mensch-Tier-Hybride. Diese kombiniert er mit humorvollen oder provokanten Sprüchen, die an den Dadaismus erinnern.

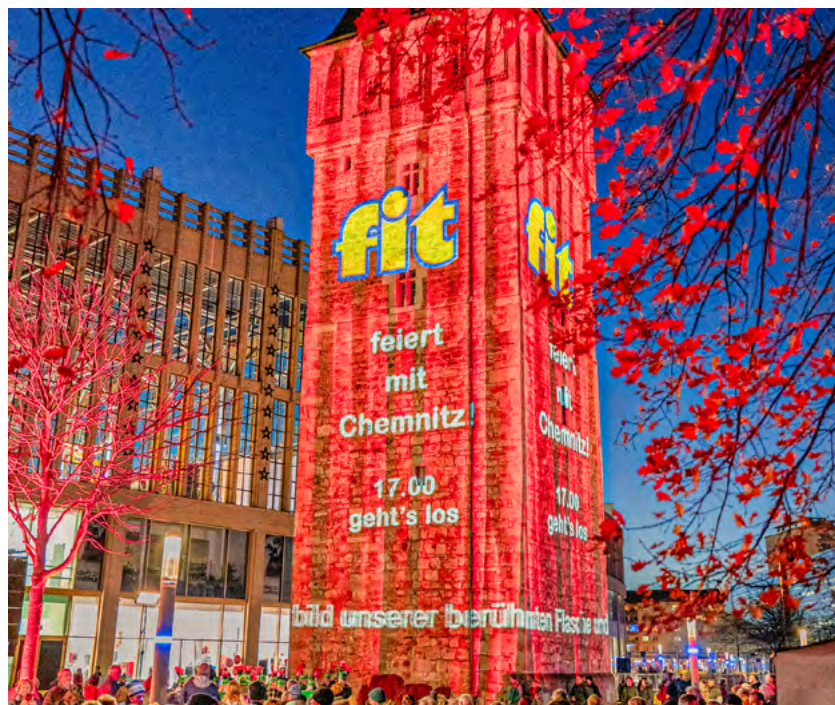
Die Themen seiner Werke bewegen sich zwischen Ernsthaftigkeit und Satire. Sie regen sowohl zum Nachdenken als auch zum Schmunzeln an, wobei sich die Deutungen je nach Perspektive und

Kontext verändern oder widersprechen können.

Mit der Skulptur »Oben-Mit« auf dem Schillerplatz fügt Osmar Osten seinem umfangreichen Werk ein weiteres Beispiel hinzu, das spielerisch und zugleich tiefgründig mit lokalen Traditionen, Symbolen und deren Rezeption durch die Öffentlichkeit umgeht. ■

Weitere Informationen unter: www.chemnitz2025.de/purple-path

Der Rote Turm zeigt sich in buntem Licht



Am vergangenen Sonntag erstrahlte der Rote Turm in buntem Licht und beeindruckenden Projektionen – eine spektakuläre Aktion der fit GmbH zum 70. Firmenjubiläum.

Das Unternehmen, dessen bekannte Flaschenform vom Roten Turm inspiriert wurde, unterstreicht damit seine enge Verbundenheit zur Stadt.

Als einer der ersten Sponsoren der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gratuliert fit allen Chemnitzerinnen und Chemnitzern: »Zum Jubiläum freuen wir uns, die Kulturhauptstadt 2025 zu unterstützen und den Roten Turm – das Vorbild unserer berühmten Flasche – feierlich zu illuminieren. In Chemnitz liegen unsere Wurzeln, das ist unsere Heimat und es ist uns wichtig, sich dazu zu bekennen. Mit dieser Aktion gratulieren wir den Chemnitzern zu ihrer Stadt und sagen ihnen: »Ihr könnt stolz auf Euch sein.« ■

Foto: Peter Rossner

Bewerbung noch bis 10. Januar möglich

Kultur- und Kreativschaffende aus ganz Sachsen können sich bis zum 10. Januar 2025 für die »Werkschau – Made in Sachsen« bewerben. Die Ausstellung findet vom 2. April bis 4. September 2025 in einer modernen Galeriehalle im Zentrum von Chemnitz statt und ist Teil des Begleitprogramms der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025.

Gesucht werden Beiträge aus den Bereichen Tanz, Musik, Design, Kunsthandwerk, Game-Design, Mode, Buchkunst und weiteren kreativen Disziplinen. Ziel ist es, die Innovationskraft und Vielfalt der sächsischen Kreativwirtschaft einem breiten Publikum vorzustellen. Die Teilnahme ist kostenfrei, und eine crossmediale Kampagne sorgt für zusätzliche Reichweite. ■

Weitere Informationen und das Online-Bewerbungsformular sind verfügbar unter: www.werkschau-sachsen.de

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG wird hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass

das an **Herrn Tanveer Ahmed**; letzte bekannte Anschrift: Müllerstraße 12, 09113 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 04160915 vom 29.11.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Hussain Alkhidou**; letzte bekannte Anschrift: Chemnitztalstraße 34-36, 09114 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 04160982 vom 29.11.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Abdulrauf Salim Yousuf Alzuraybi**; letzte bekannte Anschrift: Chemnitztalstraße 36 a, 09114 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 04162435 vom 29.11.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Khalid Batiev und Frau Taisa Labazanova**; letzte bekannte Anschrift: Georgstraße 7 F, 09111 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 04160953 vom 29.11.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Mustafa Omran Mohamed Belras Ali**; letzte bekannte Anschrift: Annaberger Straße 231, 09120 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 04160957 vom 29.11.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Frau Nino Bolkvadze und Herrn Nodar Murjikneli**; letzte bekannte Anschrift: Leipziger Straße 173, 09114 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 04161497 vom 29.11.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Frau Ani Datunashvili**; letzte bekannte Anschrift: Straße der Nationen 30, 09111 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 04161502 vom 29.11.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Kakha Datunashvili**; letzte bekannte Anschrift: Straße der Nationen 30, 09111 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 04161503 vom 29.11.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Jumber Dekanozishvili**; letzte bekannte Anschrift: Annaberger Straße 231, 09120 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen

04161504 vom 29.11.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Mohamed Labtar**; letzte bekannte Anschrift: Straßburger Straße 3, 09120 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 04162359 vom 29.11.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Frau Madina Machalikasvili und Herrn Aleks Muzikasvili**; letzte bekannte Anschrift: Johannes-Dick-Straße 29, 09123 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 04160876 vom 29.11.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Frau Maia Manukovi**; letzte bekannte Anschrift: Mosenstraße 3, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 04161481 vom 29.11.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Ihor Maznoi und Frau Nadiia Mazna**; letzte bekannte Anschrift: Paul-Bertz-Straße 117, 09120 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 04161513 vom 29.11.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Sarkawt Sdiq Rasul Rasul**; letzte bekannte Anschrift: Annaberger Straße 231, 09120 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 04160991 vom 29.11.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Abdullah Riaz**; letzte bekannte Anschrift: Annaberger Straße 231, 09120 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 04162427 vom 29.11.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Muhammad Subhan Sadiq**; letzte bekannte Anschrift: Annaberger Straße 231, 09120 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 04162346 vom 29.11.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Birhat Sulaiman Qader Sharfani**; letzte bekannte Anschrift: Straßburger Straße 3, 09120 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 04162475 vom 29.11.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Nikoloz Shatirishvili**; letzte bekannte Anschrift: Paul-Bertz-Straße 58, 09120 Chemnitz, gerichtete Doku-

ment mit dem Aktenzeichen 04162360 vom 29.11.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Malik Snoussi**; letzte bekannte Anschrift: Annaberger Straße 231, 09120 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 04161519 vom 29.11.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Frau Ala Sultanova und Herrn Tengiz Isaevi**; letzte bekannte Anschrift: Leipziger Straße 47, 09113 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 04162385 vom 29.11.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Frau Devidze Tamta und Herrn Nodia Nugzari**; letzte bekannte Anschrift: Blankenburger Straße 19, 09114 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 04161498 vom 29.11.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Danny Lippert**; letzte bekannte Anschrift: Lohrstraße 32, 09113 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 02017346 vom 29.11.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Sebastian Filkorn**, letzte bekannte Anschrift: Am Waldsaum 20, 42327 Wuppertal, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 75341035 vom 17.10.2024 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Ordnungsamt, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer 4.067

das an **Herrn Uvis Aizporis**; letzte bekannte Anschrift: Jakobstraße 43, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 76808775 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, Zimmer 659

das an **Herrn Mhd Srour Al Homsy**; letzte bekannte Anschrift: Blütenweg 65 A, 38106 Braunschweig, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 41071528 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Rehaman Abdul**; letzte bekannte Anschrift: Chemnitztalstraße 36 a, 09114 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 29115096 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Ibrahim Al Zubaidi**; letzte bekannte Anschrift: Carl-Bobach-Straße 18, 09120 Chemnitz, gerichtete

Dokument mit dem Aktenzeichen 41100375 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Ibrahim Al Zubaidi**; letzte bekannte Anschrift: Carl-Bobach-Straße 18, 09120 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 75801577 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Muntadher Hameed Kareem Aljolan**; letzte bekannte Anschrift: Altendorfer Straße 98, 09113 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 04162315 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Abdulrhman Altagory**; letzte bekannte Anschrift: Bremer Straße 25, 01067 Dresden, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 77156452 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Abdulrauf Salim Yousuf Alzuraybi**; letzte bekannte Anschrift: Chemnitztalstraße 36 a, 09114 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 77157725 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Abdulrauf Salim Yousuf Alzuraybi**; letzte bekannte Anschrift: Chemnitztalstraße 36 a, 09114 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 04161523 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Mohamed Yassine Ameer**; letzte bekannte Anschrift: Fischerstraße 4 A, 09599 Freiberg, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 77157111 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Veselin Azenov**; letzte bekannte Anschrift: Kanalstraße 33, 09113 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 95394236 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, Zimmer 659

das an **Herrn Bachir Amroune Aymen**; letzte bekannte Anschrift: Straßburger Straße 3, 09120 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 77157127 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

Fortsetzung auf Seite 11

Fortsetzung von Seite 10

das an **Herrn Bachir Amroune Aymen**; letzte bekannte Anschrift: Straßburger Straße 3, 09120 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 29127457 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Marwane Bacha**; letzte bekannte Anschrift: Siedlerstr. 1, 08280 Aue-Bad Schlema, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 77157100 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Marwane Bacha**; letzte bekannte Anschrift: Siedlerstr. 1, 08280 Aue-Bad Schlema, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 77157130 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Irfan Baig**; letzte bekannte Anschrift: Postfach 72, 15890 Eisenhüttenstadt, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 14334286 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Norman Bannenberg**; letzte bekannte Anschrift: Albert-Köhler-Straße 32, 09122 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 95390102 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Frau Martina de Jesus Barbosa Leite**; letzte bekannte Anschrift: Chemnitztalstraße 127, 09114 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 11960092 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Frau Martina de Jesus Barbosa Leite**; letzte bekannte Anschrift: Chemnitztalstraße 127, 09114 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Akten-

zeichen 05097121 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Frau Martina de Jesus Barbosa Leite**; letzte bekannte Anschrift: Chemnitztalstraße 127, 09114 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 24204236 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Laurentiu Marian Barbu Cergă**; letzte bekannte Anschrift: Zöllnerstraße 6, 09111 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 14336076 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Larsen Baumann**; letzte bekannte Anschrift: Albrechtstraße 23, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 74510792 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

da an **Herrn Larsen Baumann**; letzte bekannte Anschrift: Albrechtstraße 23, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 95406666 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Radek Benák**; letzte bekannte Anschrift: Zietenstraße 98, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 17010255 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Edgars Bērziņš**; letzte bekannte Anschrift: Heinrich-Schütz-Straße 72, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 41103200 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Ilgvars Bērziņš**; letzte bekannte Anschrift: Tschaikowskistraße 68, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 41102382 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Dorin Birca**; letzte bekannte Anschrift: Zwickauer Straße 157, 09116 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 12067300 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn David Body**; letzte bekannte Anschrift: Klarastraße 20, 09131 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 17009772 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Jeremy Bösenner**; letzte bekannte Anschrift: Flemmingstraße 97, 09116 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 12218254 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herrn Aigars Bramanis**; letzte bekannte Anschrift: Jakobstraße 43, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 12067252 vom 06.12.2024, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 659

das an **Herr Eduard Confederat**, letzte bekannte Anschrift: Annaberger Straße 9, 09111 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3klu/C-SJ229KB vom 30.10.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2.003

das an **Herrn Vyacheslav Startsev**, letzte bekannte Anschrift: Straße der Nationen 107, 09113 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3klu/C-AE261KB vom 30.10.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-

Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2.003

öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

das an **Herrn Wasyl Yeromichev**, letzte bekannte Anschrift: Sosyuri 13 in 69089 Saporischschja in der Ukraine, gerichtete Dokument über Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Aktenzeichen 51.435.25025, vom 21.10.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, Bahnhofstr. 53 während der Öffnungszeiten (Dienstag, Donnerstag und Freitag je 8.30 – 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden kann.

das an **Herrn Abdalrahem Asker**, letzte bekannte Anschrift: Zietenstraße 46, 09130 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3klu/C-HO133KB vom 07.11.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2.003 öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

die an **Herrn Oleksandr Shvets**, letzte bekannte Anschrift: Troitskaja 54, 65000 Odessa - Ukraine, gerichtete Mitteilung nach § 7 UVG, Aktenzeichen 51.4315.28198 vom 03.09.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, Bahnhofstr. 53 während der Öffnungszeiten (Dienstag, Donnerstag und Freitag je 8.30 – 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Öffentliche Bekanntmachung

Geänderte Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Am Freitag, dem **6. Dezember 2024**, sind die Wertstoffhöfe Blankenburgstraße 62, Jägerschlößchenstraße 15a, Straße Usti nad Labem 30 und Kalkstraße 47 in Chemnitz aus organisatorischen Gründen **ab 15 Uhr** geschlossen. Der Wertstoffhof Weißer Weg bleibt geöffnet.

Reguläre Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch 10:00 bis 19:00 Uhr
Samstag 07:00 bis 15:00 Uhr

Wichtig: Das **Abstellen von Sperrabfall, Elektroschrott und anderen Abfällen** im öffentlichen Straßenland – **z.B. vor den Toren geschlossener Wertstoffhöfe** – ist **verboten**. Ein solches Verhalten stellt eine illegale Müllablagerung dar und wird von den Ordnungsämtern mit hohen Bußgeldern geahndet.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ASR-Chemnitz.de.



Stellenangebote



Wir suchen für das Ordnungsamt:

**SACHBEARBEITER:IN (M/W/D)
POLIZEI- UND ORDNUNGSRECHT**
(Kennziffer 32/04 - Frist 15.12.2024)

Wir suchen für die Feuerwehr:

SACHBEARBEITER:IN (M/W/D) TECHNIK
(Kennziffer 37/29 - Frist 15.12.2024)

Wir suchen für den Kulturbetrieb:

PROJEKTMANAGER:IN KULTURFÖRDERUNG (M/W/D)
(Kennziffer 41/36 - Frist 05.01.2025)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang
zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



Impressum



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz · Der Oberbürgermeister

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteur: Matthias Nowak

Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Tel. 0371 488-1550

E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG

DDV Druck GmbH
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Volker Klaes

SATZ

DDV Sachsen GmbH

DRUCK

DDV Druck GmbH

VERTRIEB

VBS Logistik GmbH;
Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz
E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net
Tel. 0371 33200111
Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter www.chemnitz.de/amtsblatt. Dort kann das Amtsblatt auch barrierefrei heruntergeladen und als Newsletter abonniert werden.

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt bekannt (Beschluss 2/99/749):

In der Umlegungsangelegenheit betreffend das

**Umlegungsgebiet 21 – „Karree 17“,
Chemnitz, Gemarkung Chemnitz**
hat der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz in seiner 1. Sitzung am 1. Oktober 2024 Folgendes beschlossen:
Das mit Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz Nr. 2/99 vom 09.03.1999 nach §§ 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitete Umlegungsverfahren 21 – „Karree 17“ wird **eingestellt**.

Die im Gebiet gelegenen Flurstücke der Gemarkung Chemnitz sind nachfolgend aufgeführt:

1153, 1153b, 1153c, 1153e, 1153f, 1153g, 1153h, 1153i, 1153k, 1153l,

1153m, 1154, 1154b, 1154c, 1154d, 1154e, 1154f, 1154g, 1154h, 1154i, 1154k, 1154l, 1154m, 1155, 1155a, 1155b, 1155c, 1155d, 1155e, 1155f, 1155g, 1155h, 1155i und 1155k.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den o.g. Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen seit der Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung (§ 217 BauGB) bei der Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz gestellt werden.

Chemnitz, 19. November 2024

gez. Miko Runkel
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Chemnitz - Stufe 4 Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47d Absatz 3 Bundesimmissions- schutzgesetz (BImSchG) zum Entwurf für das Stadtgebiet Chemnitz

Die Stadt Chemnitz hat als zuständige Behörde gemäß § 47 e BImSchG einen Entwurf über die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes - Stufe 4 gemäß § 47d BImSchG des Lärmaktionsplanes für das Stadtgebiet erstellt.

Mit der Bekanntmachung entsprechend § 47d Abs. 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit über die Auslegung des Lärmaktionsplanentwurfes und die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme informiert. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://sessionnet.owl-it.de/chemnitz/bi/getfile.asp?id=7203542&type=do>

Zudem liegen die Unterlagen, im Rahmen der Auslegungsfrist, vom 9. Dezember 2024 bis einschließlich 17. Januar 2025 zur Einsicht im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1 in 09111 Chemnitz, Auslegungsraum 014 (neben dem Stadtschaufenster) aus. Sie können von

- montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr,
- donnerstags von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und
- freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten können an Feiertagen abweichen.

Anregungen, Vorschläge oder Einwendungen zum Entwurf des Lärmaktionsplans für die Stadt Chemnitz können bis zum 31. Januar 2025 postalisch an die folgende Adresse eingesendet werden: Stadt Chemnitz, Umweltamt, 09106 Chemnitz beziehungsweise per E-Mail an: umweltamt@stadt-chemnitz.de

Die Stellungnahmen fließen in die Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Stadt Chemnitz ein. Der endgültige Plan wird nach Auswertung und Abwägung aller fristgerecht eingegangenen Einwendungen beziehungsweise Anregungen fertig gestellt und dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

Hinweis: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers im Falle eventueller Nachfragen zweckmäßig. Die Abwägungsvorlage erfolgt jedoch anonymisiert. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zweck der Durchführung des Beteiligungsverfahrens eingewilligt. Weitere Hinweise zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind <https://chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/bekanntmachungen/index.html> veröffentlicht.

FÜR SIE VOR ORT

Die Bürgerservicestellen der Ortschaften: Einsiedel, Euba, Grüna, Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Röhrsdorf, Wittgensdorf
www.chemnitz.de/buergerservice

Entgeltordnung der Stadt Chemnitz

für die Museen Kunstsammlungen am Theaterplatz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, Burg Rabenstein, Henry van de Velde Museum in der Villa Esche und das Karl Schmidt-Rottluff Haus

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 mit Beschluss-Nr.: B-093/2024 folgende Entgeltordnung für die die Museen Kunstsammlungen am Theaterplatz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, Burg Rabenstein, Henry van de Velde Museum in der Villa Esche und das Karl Schmidt-Rottluff Haus beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Kunstsammlungen am Theaterplatz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, Burg Rabenstein, Henry van de Velde Museum in der Villa Esche und das Karl Schmidt-Rottluff Haus sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Chemnitz. Die Stadt Chemnitz/ Kunstsammlungen Chemnitz betreiben das Museum Gunzenhauser.

§ 2 Entgeltspflicht

Für den Besuch, die Nutzung sowie die Inanspruchnahme von Leistungen der Museen werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis erhoben. Dies erfolgt nach Maßgabe dieser Ordnung und des als Anlage beigefügten Entgelttarifs,

welcher Bestandteil dieser Entgeltordnung ist. Abweichungen hiervon sind in begründeten Fällen zulässig.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Museen Kunstsammlungen am Theaterplatz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, Burg Rabenstein, Henry van de Velde Museum in der Villa Esche und das Karl Schmidt-Rottluff Haus tritt ab 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Stadtrat mit Beschluss-Nr. B-156/2019 am 26.06.2019 beschlossene Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Museen Kunstsammlungen Chemnitz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und das Henry van de Velde Museum in der Villa Esche außer Kraft.

Chemnitz, den 21.11.2024

gez.
Sven Schulze
Oberbürgermeister

Anlage zur Entgeltordnung der Museen Kunstsammlungen am Theaterplatz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, Burg Rabenstein, Henry van de Velde Museum in der Villa Esche und das Karl Schmidt-Rottluff Haus

- Tarifstelle 1: Kunstsammlungen am Theaterplatz
- Tarifstelle 2: Museum Gunzenhauser
- Tarifstelle 3: Schloßbergmuseum
- Tarifstelle 4: Burg Rabenstein
- Tarifstelle 5: Henry van de Velde Museum in der Villa Esche
- Tarifstelle 6: Karl Schmidt-Rottluffhaus

Leistungen

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Entgelt in €			
		Tarifstelle 1,2	Tarifstelle 3	Tarifstelle 4	Tarifstelle 5,6
1. Eintrittspreise - Besichtigung von Ausstellungen					
1.1	Tageskarte Vollzahler Tageskarte ermäßigt* Tageskarte freier Eintritt*	10,00 8,50 frei	8,00 5,00 frei	4,00 2,50 frei	6,00 4,00 frei
1.2	Gruppenkarte (ab 10 Pers., pro Person)	6,50	5,00	2,50	4,20
1.3	Familienkarte Maxi (2 Erw. + min. 1 Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	16,00	14,00	7,00	12,00
1.4	Familienkarte Mini (1 Erw. + min. 1 Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	8,00	7,00	3,50	6,00
1.5	Kombikarte alle Museen inklusive Burg Rabenstein Vollzahler ermäßigt* (gültige inklusive Verkaufstag an 6 aufeinander folgenden Öffnungstagen)		28,00 19,00		

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Entgelt in €			
		Tarifstelle 1,2	Tarifstelle 3	Tarifstelle 4	Tarifstelle 5,6
1.6	Kombikarte Kunstsammlungen am Theaterplatz und Museum Gunzenhauser Vollzahler ermäßigt* (gültig am Verkaufstag)	18,00 12,00	- -	- -	- -
1.7	Jahres-Kombikarte alle Museen inklusive Burg Rabenstein Vollzahler ermäßigt* (gültig für 12 Monate ab Verkaufstag, nicht übertragbar, nur mit Ausweisdokument gültig)		70,00 35,00		
2. Veranstaltungen und museale Vermittlungsangebote					
2.1.	Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte,...)	Festsetzung nach Aufwand und Kosten 0 € bis max. 50 € pro Person			
2.2.	Kinder und Jugendliche im Klassenverband sowie Kindergartengruppen	Programm 90 min 1,00 € pro Person Programm 60 min 0,50 € pro Person			
2.3	Angebote für Kinder und Jugendliche außerhalb des Klassenverbandes (bspw. Ferienprogramm)	120 min 2,00 € pro Person zzgl. Material je nach Angebot ganztägig 35,00 € pro Person inkl. Material und Snack Begleitperson frei (max. 2 Personen pro Kind), bei separaten Besuch der Ausstellungen ist eine Tageskarte zu erwerben			
2.4.	Familienangebote mit pädagogischer Betreuung	Tageskarte nach Tarif zzgl. 2,00 € 0,50 € **/***			

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Tarifstelle 1,2	Tarifstelle 3	Tarifstelle 4	Tarifstelle 5,6
2.5	Offener Workshop innerhalb der Ausstellung	Tageskarte nach Tarif			
2.6.	Lehrerweiterbildung	60 min 6,00 € bei separ bei separaten Besuch der Ausstellungen ist eine Tageskarte zu erwerben			
2.7.	pädagogische Angebote für Erwachsene	Vollzahler: bis 120 min 22,00 € inkl. Tageskarte nach 120 min 28,00 € inkl. Tageskarte Ermäßigt **/ bis 120 min 5,00 € ohne Tageskarte nach 120 min 8,00 € ohne Tageskarte Besucher:innen mit Ermäßigung müssen bei separaten Besuch der Ausstellungen eine Tageskarte nach Tarif erwerben.			
2.8	Sonderveranstaltungen mit pädagogischer Betreuung für Kinder und Jugendliche z.B. Kindergeburtstage	100,00 € Dauer ca. 2 Stunden bis zu 15 Personen, jede weitere Person 17,00 € bis max. 25 Personen			
2.9	Sonderveranstaltungen mit pädagogischer Betreuung für Erwachsene z.B. Teamevents	250,00 € bis 500,00 € Dauer ca. 2 Stunden bis zu 15 Personen, jede weitere Person 17,00 € bis max. 25 Personen			
2.10	geschlossene Führungen (45 bis 60 Minuten) Vollzahler VSG/SK/SPG für Gruppen bis max. 25 Personen zzgl. Besichtigungsentgelt 20% Aufschlag auf Tarif Vollzahler und ermäßigt für fremdsprachige Führungen	70,00 frei			

Fortsetzung von Seite 13

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Tarifstelle 1,2	Entgelt in €		
			Tarifstelle 3	Tarifstelle 4	Tarifstelle 5,6
2.11	Öffentliche Führungen zzgl. Besichtigungsentgelt		frei		
2.12.	Gewerbsmäßige Führungen externer Anbieter max. 20 Pers. (nach vorheriger Genehmigung)		20,00		
3. Zusätzliche Entgelte					
3.1.	Kosten für Zusatzpersonal (zusätzliche Kassen- und Aufsichtskräfte, Wachpersonal etc. bei externen Veranstaltungen)	je nach Aufwand festzusetzen			
3.2.	Kosten für zusätzlich anfallende Gebühren Dritter	je nach Aufwand festzusetzen			
4. Sonderregelungen					
4.1	ermäßigter Eintritt bei Wechsel einzelner Ausstellungen	Ermäßigung bis 50% bei befristet eingeschränktem Ausstellungsangebot, bei erheblich technisch-organisatorisch bedingten Störungen oder Baumaßnahmen möglich.			
4.2	Besondere Ausstellungen	Bei besonders herausragenden Ausstellungen (mit Werken von international renommierten Künstler*innen und somit überregionaler Bedeutung) und/ oder Ausstellungen mit erheblichem finanziellem Aufwand können die Tarife Ifd. Nr. 1.1 bis 1.2 auf das zweifache erhöht werden. Jahreskarten behalten unter diesen Umständen mit einem zusätzlichen Entgelt in Höhe von max. 5,00 € je Ausstellungsbesuch ihre Gültigkeit.			
4.3.	Flexibler Eintritt in die Ausstellungen zu besonderen Gegebenheiten (z.B. Museumsnacht usw.)	Das Entgelt für die Besichtigung von Ausstellungen richtet sich nach dem technisch-organisatorischen Aufwand und nach den Rahmenbedingungen der Partnermuseen/Kooperationspartner. Entsprechend können Vergünstigungen angegliedert werden.			
4.4	Ermäßigter bzw. freier Eintritt in die Ausstellungen unter Vorlage von sonstigen Museums-, Kultur-, Touristik- und anderen Karten die von der Stadt Chemnitz anerkannt werden oder nach bestehenden Vereinbarungen	Ermäßigung bzw. freier Eintritt entsprechend der Rahmenbedingungen der Kooperationspartner (gültig nur für Einzelkarten; Veranstaltungen sind ausgenommen)			
4.5	Freier Eintritt Fördervereine gegen Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises	Die Mitglieder des Fördervereins „Die Freunde der Kunstsammlungen Chemnitz e. V.“ erhalten freien Eintritt (Ifd. Nr. 1.1) in Ausstellungen der Tarifstellen 1,2 und 5. Die Mitglieder des Fördervereins "Freundeskreis des Schloßbergmuseums e.V." erhalten freien Eintritt (Ifd. Nr. 1.1) in die Ausstellungen der Tarifstellen 3 und 4.			
4.6	Freier Eintritt in die Ausstellungen an den "Tagen der offenen Tür"				
4.7	Bonus	Für die Besichtigung der Ausstellungen/Führungen können dem Besucher im Rahmen kulturell-touristischer Gemeinschaftsaktionen zwischen der jeweiligen Tarifstelle dieser Entgeltordnung und anderen Partnern ein Bonus von bis zu 50% Ermäßigung eingeräumt werden.			
4.8	Abendöffnung	Eine Stunde vor Schließung Ermäßigung von 50% auf Tarife Ifd. Nr. 1.1. und 1.2.			
4.9	Freier Eintritt am ersten Freitag eines jeden Monats	Die Stadt Chemnitz gewährt bis 31.12.2024 jeweils zum ersten Freitag eines Monats einen freien Eintritt in ihre Museen. Eine Verlängerung steht unter dem Vorbehalt eines erneuten Stadtratsbeschlusses.			

Die aufgrund der Bestimmungen zu freiem und ermäßigtem Eintritt berechtigten Personen haben sich durch Vorlage entsprechender Ausweise oder Bescheinigungen als solche auszuweisen.

Legende	
*	<ul style="list-style-type: none"> Studierende Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung mind. 50) Inhaber der sächsischen Ehrenamtskarte
**	<ul style="list-style-type: none"> Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler:innen Chemnitzpass-Inhaber:innen Begleitpersonen für Menschen mit Behinderungen (Schwerbehindertenausweis B) Begleitpersonen für Kindergarten- und Schulgruppen (eine Begleitperson je 5 Kinder bzw. Jugendliche) Begleitpersonen wie Reiseleiter:innen bei gebuchten Führungen VSG/SK/SPG Haupt- und Ehrenamtliche Museumsmitarbeitende auswärtige Kolleg:innen, die als Gäste des Museums durch die Ausstellungen geführt werden und unangemeldete Einzelbesuchende aus anderen Museen, mit denen bilaterale Abkommen bestehen bzw. mit ICOM- bzw. Dienstaussweis Journalist:innen mit gültigem und anerkannten Presseausweis zum Zwecke ihrer Presstätigkeit Besuchende an ihrem Geburtstag
VSG	Vorschulgruppen
SK	Schulklassen
SPG	Schulprojektgruppen

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Rahmenvertrag Schülerbeförderung ab Schuljahr 2025/2026

Lose 1 bis 7 Rollstuhlfahrzeuge

Los 1: Fahrten mit Rollstuhlfahrzeug von 0,0 km - 3,0 km

Los 2: Fahrten mit Rollstuhlfahrzeug von 3,1 km - 6,0 km

Los 3: Fahrten mit Rollstuhlfahrzeug von 6,1 km - 10,0 km

Los 4: Fahrten mit Rollstuhlfahrzeug von 10,1 km - 15,0 km

Los 5: Fahrten mit Rollstuhlfahrzeug von 15,1 km - 25,0 km

Los 6: Fahrten mit Rollstuhlfahrzeug von 25,1 km - 50,0 km

Los 7: Fahrten mit Rollstuhlfahrzeug über 50 km

Lose 8-14 PKW/Kleinbus

Los 8: Fahrten mit PKW/Kleinbus von 0,0 km - 3,0 km

Los 9: Fahrten mit PKW/Kleinbus von 3,1 km - 6,0 km

Los 10: Fahrten mit PKW/Kleinbus von 6,1 km - 10,0 km

Los 11: Fahrten mit PKW/Kleinbus von 10,1 km - 15,0 km

Los 12: Fahrten mit PKW/Kleinbus von 15,1 km - 25,0 km

Los 13: Fahrten mit PKW/Kleinbus von 25,1 km - 50,0 km

Los 14: Fahrten mit PKW/Kleinbus über 50 km

Vergabenummer: 10/40/25/001

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: offenes Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- <http://www.chemnitz.de>,
- <http://www.eVergabe.de> und
- <http://www.bund.de>

sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/> unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den

Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL: Frau Beck
Tel.: (0371) 488 1067, Fax: (0371) 488 1090, E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr

IHRE BÜRGERSERVICESTELLEN
im Bürgerhaus Am Wall, in der Sachsen-Allee, in Rabenstein und Morgenleite:
www.chemnitz.de/buergerservice

Öffentliche Bekanntmachung

Neue Alttextiliencontainer ab Januar 2025 Öffentliche Losziehung über Vergabe der Standplätze

Ab Anfang Januar 2025 werden neue Container für Alttextilien aufgestellt. Die 134 Standplätze wurden am 24.10.2024 durch eine öffentliche Losziehung vergeben. Insgesamt hatten 10 Unternehmen eine Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung von Alttextiliencontainern beantragt. Ein Unternehmen hat die Bewerbung kurzfristig zurückgezogen.

Grundlage ist das am 25. September 2019 durch den Stadtrat beschlossene „Konzept der Stadt Chemnitz zur Vergabe von Containerstandplätzen für die Erfassung von Alttextilien auf öffentlichen Straßen (Standortkonzept Alttextilien)“.

Mit folgendem Ergebnis wurde die Losziehung abgeschlossen:

- Los 1: Zawadzki Textilrecycling e. K.
- Los 2: DRK-Kreisverband Chemnitzer Umland e.V.
- Los 3: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
- Los 4: Profittex GmbH
- Los 5: Becker Umweltdienste GmbH
- Los 6: EGD Entsorgungsgesellschaft Döbeln mbH

Die entsprechende Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung von Alttextiliencontainern auf den Standplätzen gilt für den Zeitraum vom Januar 2025 bis Dezember 2027 und ist an Auflagen und Bedingungen geknüpft. Für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis fallen Verwaltungsgebühren an. Die Sauberhaltung und Reinigung der Standplätze liegt in Verantwortung der jeweiligen Firmen.

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich -

Mittwoch, den 18.12.2024, 18:30 Uhr,
 Volkshaus Röhrsdorf, Heinrich-Heine-Str. 7, 09247 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich - vom 28.11.2024
4. Aktueller Stand zum Volkshaus
5. Aktueller Stand zur Kulturwoche 2025

6. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
7. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
8. Einwohnerfragestunde
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich -

Thomas Trost
 Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach - öffentlich -

Dienstag, den 17.12.2024, 19:00 Uhr,
 Beratungsraum, Freiwillige Feuerwehr Klaffenbach, Rödelwaldstraße 3, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach - öffentlich - vom 26.11.2024

4. Bericht der Freiwilligen Feuerwehr zum Jahr 2024
5. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach - öffentlich -

Andreas Stoppe
 Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben

„Baufeldfreimachung für den Neubau eines Einsatztrainingszentrums (ETZ) für die Generalzolldirektion (zwischenzeitliche Geländeprofilierung nach Abbruch der Gebäude in Vorbereitung der Neubaumaßnahmen des ETZ, Herstellung Übergabeneiveau), Baumfällungen“
 Glösaer Straße 35, Gemarkung Furth, Flurstück 175/30

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) geändert worden ist, wird folgendes bekannt gemacht:
 Das Bauordnungs- und Vermessungsamt der Stadtverwaltung Chemnitz als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 14.10.2024 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 24/1299/2/BE im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

- (1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
 „Baufeldfreimachung für den Neubau eines Einsatztrainingszentrums (ETZ) für die Generalzolldirektion (zwischenzeitliche Geländeprofilierung nach Abbruch der Gebäude in Vorbereitung der Neubaumaßnahmen des ETZ, Herstellung Übergabeneiveau), Baumfällungen“
 auf dem Grundstück:
 Glösaer Straße 35, Gemarkung Furth, Flurstück 175/30
 wird mit Nebenbestimmungen erteilt.
 - (2) Es wurden Befreiungen von Verboten der Baumschutzsatzung der Stadt Chemnitz erteilt.
- Die Baugenehmigung enthält Auflagen und Auflagenvorbehalte. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.
 Der Genehmigungsbescheid enthält fol-

gende Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de

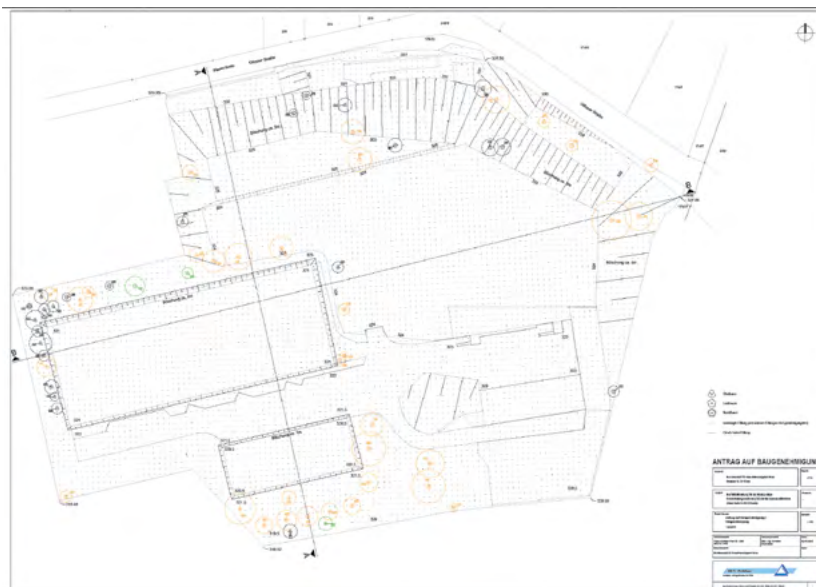
Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo "Stadt Chemnitz" zu richten.

Hinweis: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird auf Grund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntgabe ersetzt (§ 70 Abs. 3 Satz 2 SächsBO). Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die o.g. Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch für die Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauordnungs- und Vermessungsamt der Stadtverwaltung Chemnitz als untere Behörde Bauaufsicht und Denkmalschutz, Friedensplatz 1 (Technisches Rathaus) nach Terminvereinbarung, Tel.: (0371) 488-6301 eingesehen werden.

Chemnitz, 02.12.2024

gez.
Tibor Stemmler
 Amtsleiter
 Bauordnungs- und Vermessungsamt



Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

**Mittwoch, den 11.12.2024, 15:00 Uhr,
Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz**

Tagesordnung:

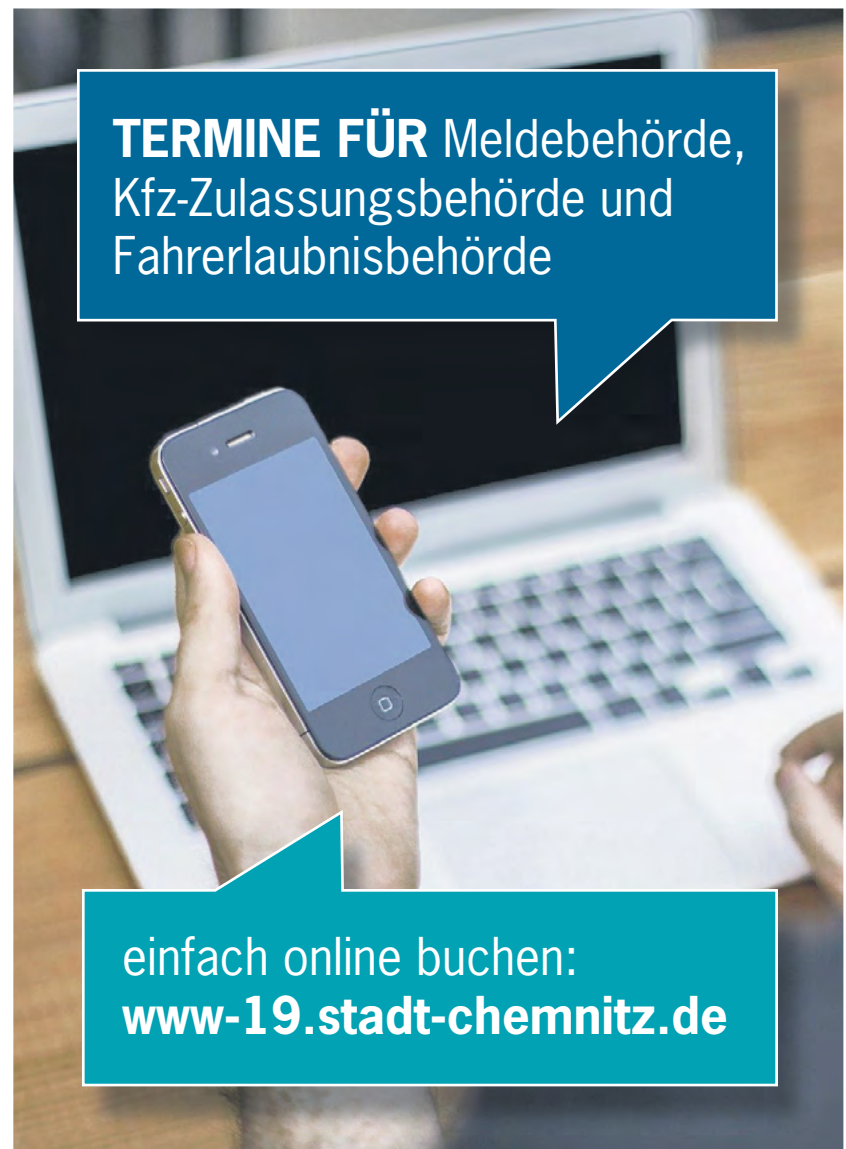
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates - öffentlich - vom 11.11.2024 und 13.11.2024
4. Informationen des Oberbürgermeisters
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Berufung sachkundiger Einwohnerinnen/sachkundiger Einwohner als beratende Mitglieder in den Sozialausschuss
Vorlage: B-245/2024
Einreicher: Oberbürgermeister
- 6.2. Berufung sachkundiger Einwohnerinnen/sachkundiger Einwohner als beratende Mitglieder in den Kulturausschuss
Vorlage: B-246/2024
Einreicher: Oberbürgermeister
- 6.3. Berufung sachkundiger Einwohnerinnen/sachkundiger Einwohner als beratende Mitglieder in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
Vorlage: B-248/2024
Einreicher: Oberbürgermeister
- 6.4. Berufung sachkundiger Einwohnerinnen/sachkundiger Einwohner als beratende Mitglieder in den Ausschuss für Eigenbetriebe, Umwelt und Sicherheit
Vorlage: B-250/2024
Einreicher: Oberbürgermeister
- 6.5. Satzung der Stadt Chemnitz zur Finanzierung der Fraktionen des Chemnitzer Stadtrates (Fraktionsfinanzierungssatzung)
Vorlage: B-252/2024
Einreicher: Oberbürgermeister
- 6.6. 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger
Vorlage: B-254/2024
Einreicher: Oberbürgermeister
- 6.7. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-271/2024
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 6.8. Grundsatzbeschluss zur Liquidation der Chemnitzer Tourismus und Marketing GmbH
Vorlage: B-284/2024
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 6.9. Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Chemnitz
Vorlage: B-220/2024
Einreicher: Dezernat 3/Amt 32
- 6.10. Feuerwehrsatzung der Stadt Chemnitz

- Vorlage: B-221/2024
Einreicher: Dezernat 3/Amt 37
- 6.11. Entgeltordnung Feuerwehrtechnisches Zentrum
Vorlage: B-235/2024
Einreicher: D3/Amt 37
 - 6.12. 8. Änderung zu den Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz (ABAbwasserbeseitigung) einschließlich der Entgelte des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) ab 01.01.2025
Vorlage: B-165/2024
Einreicher: Dezernat 3/ESC
 - 6.13. Wirtschaftsplan 2025 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-174/2024
Einreicher: Dezernat 1/ESC
 - 6.14. Wirtschaftsplan 2025 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-175/2024
Einreicher: Dezernat 1/ASR
 - 6.15. Änderung der Abwasserentsorgungsentgelte der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG im Gebiet der Stadt Chemnitz ab 01.01.2025
Vorlage: B-171/2024
Einreicher: Dezernat 3/ESC
 - 6.16. Abbau von Überkapazitäten an Betreuungsplätzen für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter
Vorlage: B-265/2024
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
 - 6.17. Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2025 im Innenstadtbereich
Vorlage: B-275/2024
Einreicher: Dezernat 3/Amt 32
 - 6.18. Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2025 außerhalb der Innenstadt
Vorlage: B-276/2024
Einreicher: Dezernat 3/Amt 32
 - 6.19. 1. Änderungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Gebiet der Stadt Chemnitz (Baumschutzsatzung)
Vorlage: B-140/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 67
 - 6.20. 5. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2024 - Neubau eines Kunstrasenplatzes an der Leichtathletikhalle im Sportforum Chemnitz
Vorlage: B-234/2024
Einreicher: Dezernat 6/SE 17
 - 6.21. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18/11 „Lebensmittel-Discounter Fürstenstraße/Hainstraße“
Vorlage: B-269/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 6.22. Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz Bereich Brühl-Boulevard im Stadtteil Zentrum
Vorlage: B-262/2024

- Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
7. Beschlussanträge
 - 7.1. Sonnenschutzfolien für Chemnitzer Schulen
Vorlage: BA-075/2024
Einreicher: Fraktion Die Linke
 - 7.2. Für eine auskömmliche Finanzierung des ÖPNV
Vorlage: BA-078/2024
Einreicher: Fraktion Die Linke, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - 7.3. Maßnahmen zur Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge

- Vorlage: BA-080/2024
Einreicher:
AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz
8. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
 9. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Sven Schulze
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung) vom 29.11.2024

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat auf Grund von §§ 4, 14, 124 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), des § 20 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56), des § 2 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes vom 22. Februar 2019 (SächsGVBl. S. 187), des § 7 der Gewerbeabfallverordnung vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2022 (BGBl. I S. 700), in seiner Sitzung am 13. November 2024 mit Beschluss-Nr. B-122/2024 beschlossen, die Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung) vom 3. Februar 2022, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 11 a vom 18. März 2022, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung) vom 27. November 2023, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 49 vom 8. Dezember 2023, wie folgt zu ändern:

§ 1

Änderungsbestimmungen

1. In § 3 Absatz 25 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:
 „Dies ist insbesondere nicht der Fall, wenn die für das Entsorgungsfahrzeug zur Verfügung stehende lichte Durchfahrtsbreite gemäß Anlage 3 oder die lichte Höhe gemäß Anlage 3 unterschritten wird.“
2. In § 7 Absatz 13 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:
 „Gegenüber den an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossenen, die nach Anzeige durch die Stadt Chemnitz wiederholt

- Abfallbehälter gemäß § 8 Abs. 1 missbräuchlich, d. h. entgegen der jeweiligen Zweckbestimmung, nutzen oder die missbräuchliche Nutzung dulden, werden die zusätzlich entstehenden Kosten und die durch die gebotene Entsorgung anfallenden zusätzlichen Gebühren nach Maßgabe der Abfallgebührensatzung erhoben.“
3. In § 11 Absatz 5 wird nach Satz 1 folgender Satz neu eingefügt:
 „Dies gilt auch für Grundstückseigentümer, die Eigentümer weiterer Grundstücke sind oder diese mittels schuldrechtlicher Vereinbarung mit dem betreffenden Grundstückseigentümer nutzen können.“
4. In § 12 Absatz 1 werden die Sätze 2 und 3 wie folgt neu gefasst:
 „Die Bestellung und Durchführung des Vollservice ist bei Einsatz von Seitenladerfahrzeugen mit Einmannbedienung ausgeschlossen. Der Vollservice ist für jede durch die Stadt Chemnitz haushaltsnah gesammelte Abfallart (Restabfall, Bioabfall, Papier/Pappe/Kartonaugen sowie HMTV-Abfälle) gesondert gemäß § 21 Abs. 7 schriftlich zu bestellen bzw. zu beenden.“
5. In § 12 Absatz 2 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:
 „Für die Durchführung des bestellten Vollservice sind die Erfüllung der baulichen Anforderungen an Abfallbehälterstandplätze, Transportwege und Zufahrten gemäß Anlage 3 sowie die Sicherstellung der Bedingungen nach Abs. 3 bis 5 Voraussetzungen.“
6. In § 12 Absatz 2 werden die Sätze 4 und 5 gestrichen.
7. In § 12 Absatz 6 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:
 „Der Anspruch auf die Erbringung des bestellten Vollservice entfällt, wenn die Durchführung der Leistung tatsächlich nicht möglich ist oder hierbei unzumutbare gesundheitliche Gefahren und Belastungen für das Entsorgungspersonal vorhanden sind.“
8. In § 12 wird nach Absatz 7 folgender Absatz 8 neu eingefügt:
 „(8) In den Fällen, in denen die Aus-

- schlusskriterien nach § 11 Abs. 8 nachträglich eintreten bzw. die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 1 und 2 nachträglich wegfallen oder wenn für die Stadt Chemnitz die Durchführung des Vollservice aus gebührenrechtlichen oder organisatorischen Gründen nicht oder nicht mehr möglich ist, kann die Stadt Chemnitz den Vollservice einstellen.“
9. In § 15 Absatz 7 wird nach Satz 1 folgender Satz neu eingefügt:
 „Die Abholung des Sperrabfalls kann dabei frühestens 10 Tage nach Auftragseingang erfolgen.“
10. In § 21 Absatz 3 wird nach Satz 1 folgender Satz neu eingefügt:
 „Bei Veränderungsmeldungen zur Anzahl der Haushalte/Gewerbe ab 10 Haushalten hat für die Sicherstellung der gebührenwirksamen Einarbeitung der Veränderungen die Meldung auf elektronischem Wege, unter Verwendung des durch die Stadt Chemnitz zu die-sem Zweck zur Verfügung gestellten elektronischen Dokumentes, zu erfolgen.“
11. In § 21 Absatz 4 wird Buchstabe h) wie folgt neu gefasst:
 „h) Veränderungen der Angaben nach Abs. 2 a) bis d) sowie die Einstellung des Geschäftsbetriebes (Vorlage der Gewerbeabmeldung oder eines Nachweises der Einstellung des Geschäftsbetriebes z. B. durch den Insolvenzverwalter).“
12. In § 21 wird der Absatz 7 wie folgt neu gefasst:
 „Die Bestellung und die Beendigung des Vollservice gemäß § 3 Abs. 27 sind vom Anschlusspflichtigen/-berechtigten an die Stadt Chemnitz schriftlich zu übermitteln. Der Bestellung des Vollservice sind eine Lageskizze des Abfallbehälterstandplatzes und ggf. die erteilte Überfahrtgenehmigung von den betreffenden Grundstückseigentümern beizufügen.
 Die Ausführung des Vollservice erfolgt nach Bestätigung durch die Stadt Chemnitz zum 1. des Folgemonats. Die Regelung nach § 12 Abs. 2 Satz 3 gilt hierbei entspre-

chend.
 Die Beendigung des Vollservice erfolgt nach Eingang der Mitteilung der Beendigung bei der Stadt Chemnitz oder bei Wechsel des Anschlusspflichtigen/-berechtigten zum 1. des Folgemonats. Die Regelung des Abs. 5 Satz 2 gilt hierbei nicht.
 In den Fällen des § 12 Abs. 8 teilt die Stadt Chemnitz dem Anschlusspflichtigen/-berechtigten die Beendigung der Durchführung des Vollservice mit Wirkung ab dem 1. des Folgemonats schriftlich mit.“

13. In Anlage 3 zur Abfallsatzung wird in den Regelungen zu den Allgemeinen Anforderungen an den Standplatz der 12. Anstrich wie folgt neu gefasst:
 „Ein Außenstandplatz sollte grundsätzlich die Regel sein. Dieser muss so gestaltet sein, dass sichergestellt werden kann, dass die Abfallbehälter nicht ohne fremde Einwirkung in den öffentlichen Verkehrsraum gelangen können, ohne dass dadurch die regelmäßige Abfallentsorgung erschwert oder behindert wird. Etwaig vorhandene Sichtblenden dürfen die Behälterbeschickung und den Behältertransport nicht beeinträchtigen.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Chemnitz, 29.11.2024

gez. **Sven Schulze**
 Oberbürgermeister

Hinweis

Zur öffentlichen Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung), der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) und der 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Chemnitz (Entwässerungssatzung) wird folgender Hinweis gegeben:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verlet-

zung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 29.11.2024

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat auf Grund von § 4 der der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), der §§ 2, 9, 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist sowie § 9 Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2019 (SächsGVBl. S. 187), in seiner Sitzung am 13. November 2024 mit Beschluss Nr. B-123/2024 beschlossen, die Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 17. März 2022, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 11a vom 18. März 2022, geändert durch 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 27. November 2023, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 49 vom 8. Dezember 2023, wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

- In § 2 wird Absatz 6 wie folgt neu gefasst:
„In den Fällen des § 6 Abs. 1 Nr. 2 bis 13, 15 und 17 ist derjenige Gebührenschuldner, der die Leistung der öffentlichen Entsorgung tatsächlich in Anspruch genommen hat, einschließlich der Gebühren für unmittelbar im Zusammenhang stehende Leistungen nach § 5.“
- In § 5 Absatz 1 werden die Sätze 4 und 5 wie folgt neu gefasst:
„Die Gebührenberechnung für den bezogenen Haushalt beginnt mit dem Folgemonat des Bezuges. Die Freistellung von der Grundgebühr für den leer gezogenen Haushalt beginnt mit dem Folgemonat des Freizuges.“
- In § 5 Absatz 3 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:
„(3) Die jährliche **Regelentleerungsgebühr für HMTV-Abfälle** gemäß § 3 Abs. 20 Abfallsatzung beträgt bei zweiwöchentlicher Leerung für den 240-l-HMTV-Abfallbehälter 242,04 EUR, 1100-l-HMTV-Abfallbehälter 1.109,39 EUR.“
- In § 6 Absatz 1 wird Nummer 1 wie folgt neu gefasst:

„1. Bestellung und Inanspruchnahme des Vollservice nach § 3 Abs. 27 Satz 1 i. V. m. § 12 Abfallsatzung,“

- In § 6 Absatz 2 wird Nummer 1 wie folgt neu gefasst:
„1. Bestellung und Inanspruchnahme des Vollservice nach § 3 Abs. 27 Satz 1 i. V. m. § 12 Abfallsatzung
Die Gebühr für die Bestellung und Inanspruchnahme des Vollservice ermittelt sich aus der Summe der einzelnen Arbeitsschritte, die für den jeweiligen Abfallbehälterstandplatz erforderlich sind und den nachfolgend aufgeführten Gebühren.“

Die Gebühren pro Arbeitsschritt betragen:

- für das Öffnen und Schließen einer Umhausung 0,59 Euro,
- für das Öffnen und Schließen einer Tür; eines Tores, einer Schranke, eines Pollers 0,22 Euro,
- für den Transport eines Abfallbehälters bis 240 l Fassungsvermögen pro m, hin und zurück 0,05 Euro,
- für den Transport eines Abfallbehälters ab 660 l Fassungsvermögen pro m, hin und zurück 0,08 Euro,
- für den Transport eines Abfallbehälters bis 240 l Fassungsvermögen pro 1 Stufe, hin und zurück 0,03 Euro,

- für das Laufen ohne Transport eines Abfallbehälters zum Standplatz pro m, hin und zurück 0,03 Euro.

Die Gebühr für die jeweils tatsächlich durchgeführten Arbeitsschritte wird auch erhoben, wenn der bestellte Vollservice in Gänze nicht durchgeführt werden konnte, weil die Voraussetzungen für die Durchführung der Leistung nicht vorlagen und der Anschlusspflichtige/-berechtigte hierfür allein oder weit überwiegend verantwortlich ist. Für Vollserviceleistungen nach § 3 Abs. 27 Satz 2 und 3 Abfallsatzung werden keine Gebühren erhoben.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Chemnitz, 29.11.2024

gez. **Sven Schulze**
Oberbürgermeister

EINBLICKE INS TIERREICH

im Tierpark Chemnitz und im
Wildgatter Oberrabenstein:
www.tierpark-chemnitz.de

Öffentliche Bekanntmachung

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Chemnitz (Entwässerungssatzung)

Auf Grund des § 50 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.07.2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 19.06.2024 (SächsGVBl. S. 636) und der §§ 4, 14, 124 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S.500) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 13.12.2023 (SächsGVBl. S. 876) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 13. November 2024 mit Beschluss Nr. B-135/2024 beschlossen, die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Chemnitz (Entwässerungssatzung) vom 20. Oktober 2010, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Chemnitz (Entwässerungssatzung) vom 6. Dezember 2022, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 49 vom 9. Dezember 2022, wie folgt zu ändern:

§1 (Änderungsbestimmungen)

1. Der § 1 Abs. (5) Satz 4 (Öffentliche Einrichtung) wird neu gefasst:
 „Für das Vertragsverhältnis gelten ergänzend die ABAbwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz sowie das dazugehörige Entgeltblatt.“
 2. Der § 2 Nr. 16 (Begriffsbestimmungen) wird gestrichen.
 3. Der § 2 Nr. 17 (Begriffsbestimmungen) wird neu gefasst:
 „16. Abwasserteilstrom
 Abwasserteilstrom ist die in Grundstücksentwässerungsanlagen gesondert gefasste Teilmenge des Abwassers, das in einem bestimmten Produktions-/Gewerbebereich, in einem Teil eines Produktions-/Gewerbebereiches oder bei einzelnen Produktionsanlagen/Gewerbebeeinträchtigungen anfällt.“
 4. Der § 2 Nr. 18 (Begriffsbestimmungen) wird neu gefasst:
 „17. Abflusslose Gruben
 Grundstücksentwässerungsanlage, in welche das gesamte anfallende Schmutzwasser eines Grundstückes eingeleitet wird.“
 5. Der § 2 Nr. 19 (Begriffsbestimmungen) wird neu gefasst:
 „18. Fäkaligruben
 Dabei handelt es sich um abflusslose Gruben, in welche nicht das gesamte anfallende Schmutzwasser eines Grundstückes eingeleitet wird. Je nach

Ausführung dieser Anlagen werden in diesen nur Fäkalien oder Fäkalien und teilweise häusliches Schmutzwasser aufgefangen.“
 6. Der § 2 Nr. 20 (Begriffsbestimmungen) wird neu gefasst:
 „19. Kleinkläranlagen
 Kleinkläranlagen dienen der Behandlung und Beseitigung des gesamten anfallenden Schmutzwassers bis zu einem täglichen Schmutzwasseranfall von 8 Kubikmetern (m³). Abwasserabsetzgruben sind keine Kleinkläranlagen, werden aber im Sinne dieser Satzung wie Kleinkläranlagen behandelt.“
 7. Der § 2 Nr. 20a (Begriffsbestimmungen) wird neu gefasst:
 „20. Containeranlagen
 Dabei handelt es sich um mobile Anlagen (bspw. WC-Container, Sanitärcontainer), die geeignet sind, vorübergehend Schmutzwasser zu sammeln und dezentral entsorgt werden können. Containeranlagen sind keine Anlagen der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung.“
 8. Der § 3 Abs. (8) Satz 1 (Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung) wird neu gefasst:
 „(8) Eine Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss sowie zur Benutzung gilt nicht für Niederschlagswasser, das zu seiner Beseitigung dauerhaft schadlos auf dem Grundstück versickert oder ortsnah in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden kann.“
 9. Der § 7 Abs. (7) (Einleitbeschränkungen) wird neu eingefügt:
 „(7) Durch entsprechende Maßnahmen sind die Schmutzfracht und Menge des anfallenden Abwassers so gering wie möglich zu halten. Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere:
 – sparsamer Umgang mit Frischwasser
 – Einführung von Wasser- und Stoffkreisläufen in Industrie und Gewerbe
 – Verdunstung, Versickerung, Drosselung, Rückhaltung und/-oder Verwertung von Niederschlagswasser
 – Minimierung des Grades der Versiegelung von Grundstücken“
 10. Der § 8 Abs. (4) (Abwasseruntersuchungen und Eigenkontrolle) wird neu gefasst:
 „(4) Anschlussberechtigte von Abwasser mit den in der Anlage 1 zu dieser Satzung bezeichneten Schadstoffen, die die dort aufgeführten Grenzwerte und/oder Anforderungen einzuhalten haben, haben regelmäßig durch geeignete Selbstüberwachung die Einhaltung der Grenzwerte zu überprüfen. Der ESC kann Analysemethoden und Beprobungsrhythmen festlegen. Die Kosten trägt der Anschlussberechtigte.“
 11. Der § 8 Abs. (4a) (Abwasseruntersuchungen und Eigenkontrolle) wird neu eingefügt.

„(4a) Legt der Anschlussberechtigte nach Aufforderung des ESC die Nachweise für die Einhaltung der Grenzwerte nach Abs. (4) diesem nicht vor, kann der ESC auf Kosten des Anschlussberechtigten diese Abwasseruntersuchungen selbst vornehmen. Für das Zutrittsrecht gilt § 18 Abs. (1) entsprechend.“
 12. Der § 9 Abs. (1) (Genehmigungen) wird neu gefasst:
 „(1) Der Genehmigung des ESC bedürfen
 – die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen mit Ausnahme der abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen, deren Anschluss sowie deren Änderung,
 – die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Änderung der Benutzung.
 Die Genehmigung kann schriftlich oder elektronisch erteilt werden, soweit der Anschlussberechtigte für die elektronische Übermittlung einen Zugang eröffnet hat.
 Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen/Benutzungen wird die Genehmigung widerruflich oder befristet ausgesprochen. Einem unmittelbaren Anschluss steht der mittelbare Anschluss (z. B. über bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen) gleich. Keiner Genehmigung des ESC bedürfen abflusslose Gruben sowie Kleinkläranlagen, für welche eine gültige wasserrechtliche Erlaubnis der zuständigen Wasserbehörde vorliegt.“
 13. Der § 16 Abs. (1) (Abscheider, Hebeanlagen, Zerkleinerungsgeräte) wird neu gefasst:
 „(1) Auf Grundstücken, auf denen Fette, Leichtflüssigkeiten wie Benzin und Benzol sowie Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider mit dazugehörigen Schlammfängen) einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Die Abscheider mit den dazugehörigen Schlammfängen sind vom Anschlussberechtigten regelmäßig entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik, darüber hinaus bei besonderem Bedarf, durch ein beauftragtes fachkundiges Unternehmen zu leeren und zu reinigen. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Leerung und Reinigung ist dem ESC auf Verlangen vorzulegen. Bei schuldhafter Säumnis ist er gegenüber der Stadt und eins für Schäden, die aus der satzungswidrigen Einleitung entstehen, schadensersatzpflichtig. Für die Beseitigung der anfallenden Stoffe gelten die Vorschriften über die Abfallbeseitigung.“
 14. Der § 16 Abs. (1a) (Abscheider, Hebeanlagen, Zerkleinerungsgeräte) wird neu eingefügt:
 „(1a) Der Anschlussberechtigte hat dem ESC unverzüglich schriftlich oder elektronisch anzuzeigen, wenn

1. die Vorbehandlungsanlage in Betrieb genommen wird,
2. die Vorbehandlungsanlage, auch vorübergehend, außer Betrieb genommen wird.“
15. Der § 24 Abs. (1) Nr. 15 (Ordnungswidrigkeiten) wird neu gefasst:
 „15. § 9 (1) einen Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen ohne Genehmigung des ESC herstellt, benutzt, ändert oder dessen Benutzung ändert,“
16. Der § 24 Abs. (1) Nr. 33 (Ordnungswidrigkeiten) wird neu gefasst:
 „33. § 16 (1) erforderliche Abscheider mit Schlammfängen nicht einbaut, unterhält und erneuert sowie die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheider nicht durch ein fachkundiges Unternehmen rechtzeitig vornimmt,“
17. Der § 24 Abs. (1) Nr. 33a (Ordnungswidrigkeiten) wird neu eingefügt:
 „33a. § 16 Abs. (1a) seiner Anzeigepflicht gegenüber dem ESC nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,“
18. Die ANLAGE 1 zu den §§ 6 (3), 7 (1) und 8 (4) Punkt 1.1 wird neu gefasst:
 „1.1 Einzelstoffe, Summenparameter, Gruppenparameter, Sonstiges
 • Temperatur (Stichprobe) 35 °C
 • pH-Wert (Stichprobe) 6,5 - 9,5
 • Absetzbare Stoffe (nach 30 min Absetzzeit) 5,0 ml/l
 • CSB 2000 mg/l
 • Gesamtstickstoff (N gesamt) 200 mg/l
 • Gesamtphosphor (Pges) 50 mg/l
 • Kohlenwasserstoffe 20 mg/l
 • Schwerflüchtige lipophile Stoffe (extrah. Stoffe) 300 mg/l
 • Wasserdampf flüchtige Phenole (halogenfrei) 20 mg/l
 • Chlor, freies 0,5 mg/l
 • Adsorbierbare organ. gebundene Halogene (AOX) gerechnet als Chlorid 0,8 mg/l
 • Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) (Summe aus mind. Trichlorethen, Tetrachlorethen, 1.1.1.-Trichlorethan, Dichlormethan) 0,1 mg/l
 • BTEX 5,0 mg/l
 • Benzol 0,5 mg/l
 • PFC (als Summe der Einzelparameter Perfluorooctansäure (PFOA) und Perfluorooctansulfonsäure (PFOS)) 0,15 µg/l
 • PAK (EPA)“ 0,2 µg/l

§ 2 Inkrafttreten

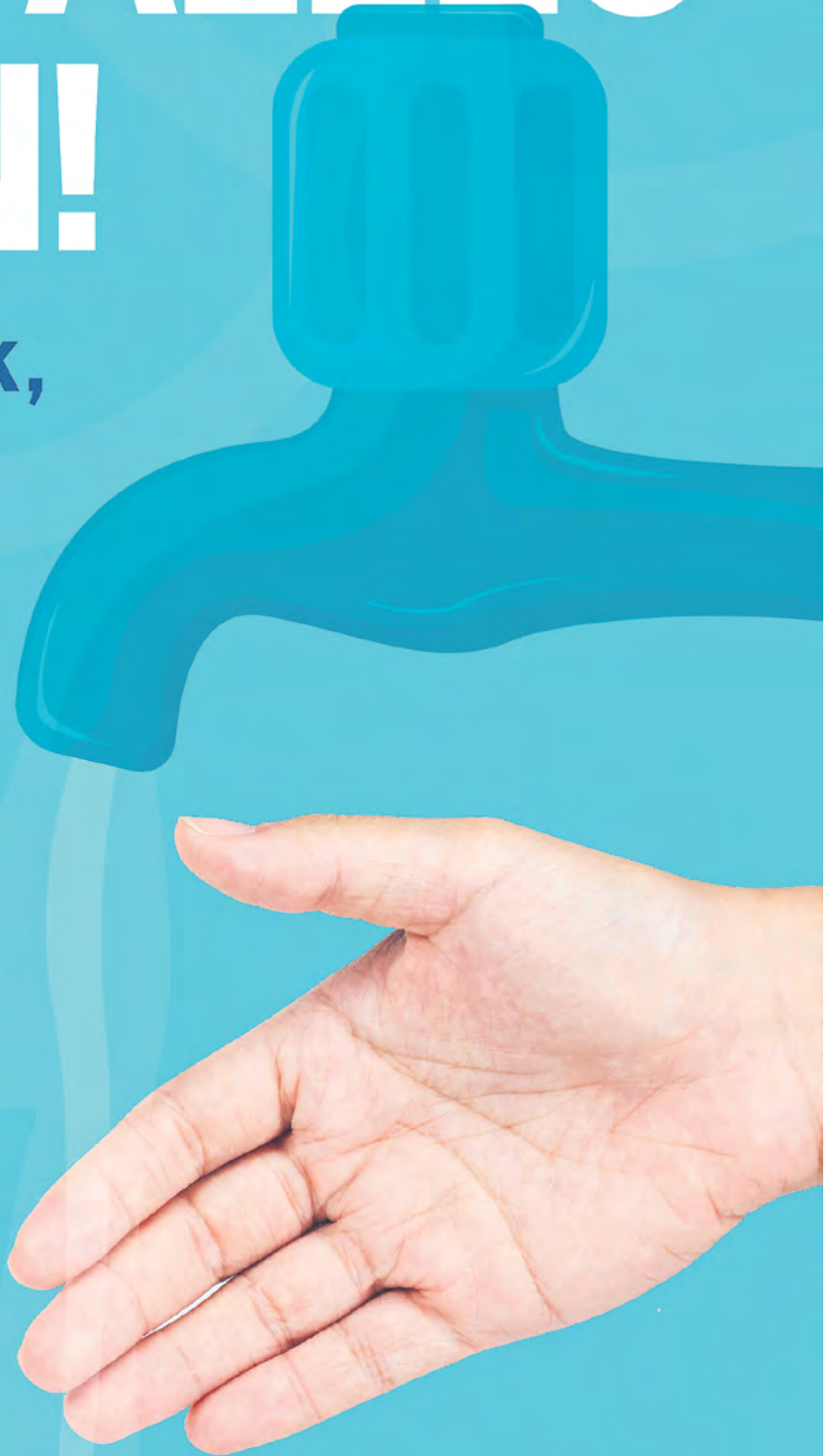
Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Chemnitz, den 29.11.2024

gez. **Sven Schulze**
 Oberbürgermeister

MAN MUSS NICHT ALLES TEILEN!

Kein Händedruck,
kein Drama.



Die richtige Handhygiene
kann helfen.

www.chemnitz.de/infektionsschutz



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025